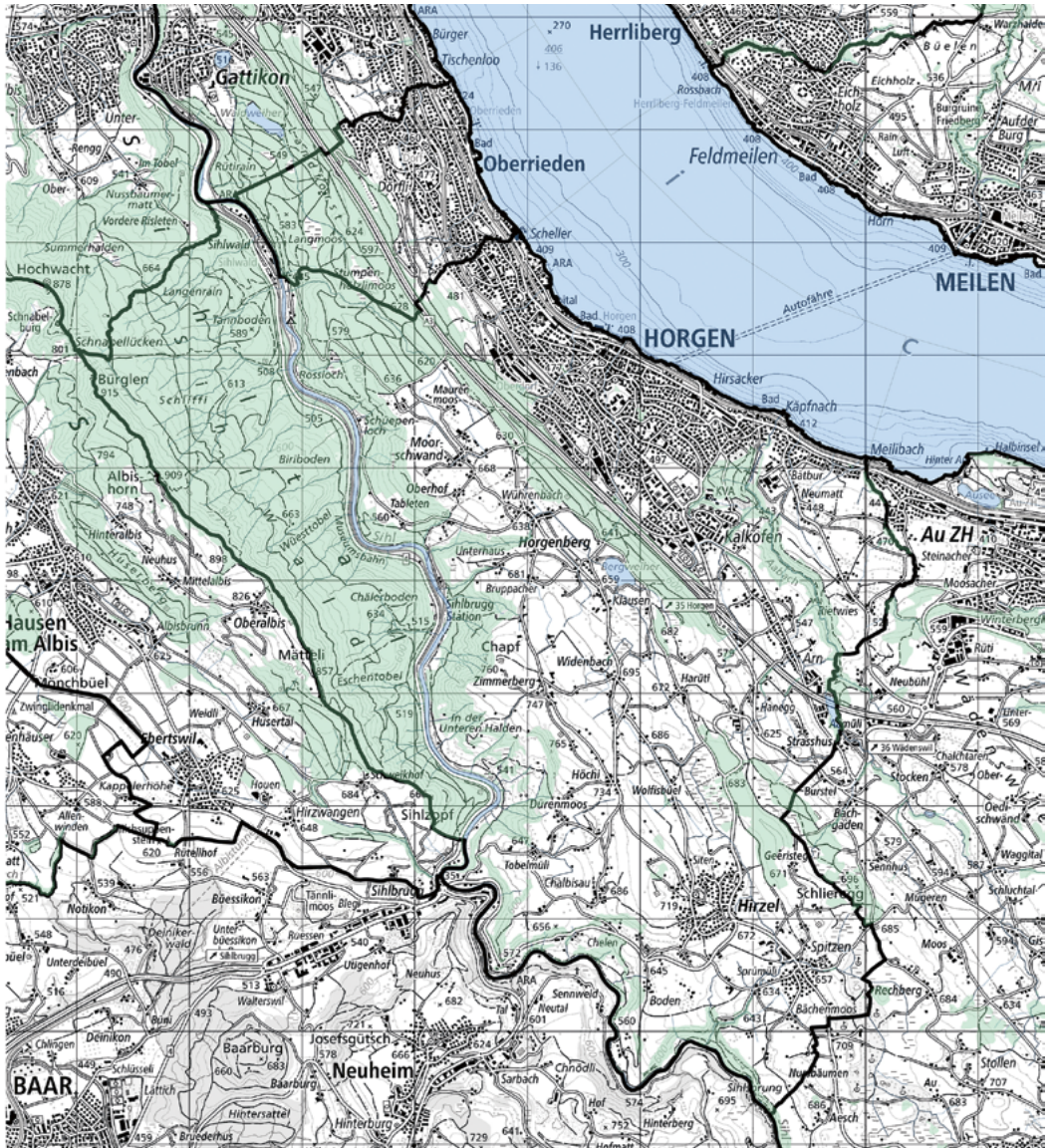
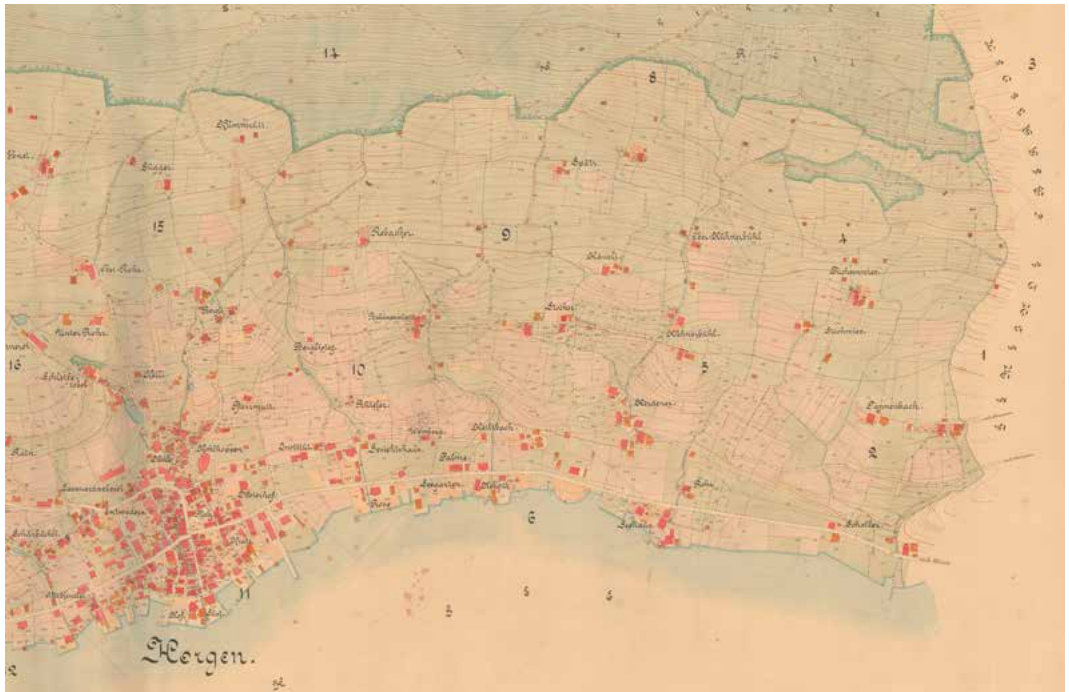




Gemeindegrenze





Übersichtsplan der Gemeinde Horgen, Schneiter & Schönholzer Ing., 1867 (Ausschnitt).

Gemeindegrenze

	Seite
Vorwort	3
Beat Nüesch	
Historisches zur Gemeindegrenze	4–7
Doris Klee	
Aktuelle Gemeindegrenze	8–13
Hans Burch	
Grenzgeschichte: Maul- und Klauenseuche	14–15
Hans Erdin	
Konzessionen im Seeuferbereich	16–25
Hans Burch	
Grenzgeschichte: Restaurant Albishorn	26–27
Hans Erdin	
Sihlwaldgrenze – eine Spurensuche	28–37
Thomas Specker	
Grenzgeschichte: Boote und Flieger	38–39
Hans Erdin	
Die Zölle an den Grenzen von Horgen	40–45
Hans-Ulrich Schiedt	
Grenzgeschichte: fliegende Golfbälle	46–47
Hans Erdin	
Horgen im Jahr 2024	48–55
Chronik und Bevölkerungsstatistik Marianne Sidler und Monika Neidhart	
Bibliografie, Bildnachweis und Impressum	56



Die Yachtwerft Faul AG Horgen
und der Oberriedner Seepark, 2017.

Liebe Horgnerinnen, liebe Horgner

Unser diesjähriges Jahrheft folgt der Gemeindegrenze von Horgen, die grösstenteils durch natürliche Gegebenheiten wie die Albiskette, die Sihl, verschiedene Grenzbäche oder den Zürichsee bestimmt ist. Bereits auf meiner Schulreise in der vierten Primarklasse wanderten wir entlang dieser Grenze. Unsere Lehrerin war der Ansicht, dass wir die Grösse und Schönheit unserer Gemeinde von der Schnabellücke bis zum Meilibach zu Fuss erleben sollten – glücklicherweise durften wir einen Teil der Strecke mit Zug und Bus zurücklegen.

Gemeindegrenzen haben sich im Laufe der Jahre immer wieder verändert. Ein Überschreiten konnte einst teuer oder gar riskant sein. Gleichzeitig schufen Grenzen aber auch Vertrauen in politische Strukturen und kulturelle Traditionen. Den Horgnerinnen und Horgnern gaben sie Sicherheit gegenüber der katholischen Zentralschweiz, während sie den Zugern lange Zeit zu einseitigen Grenzgebühren verhalfen.

Heute verlieren Gemeindegrenzen zunehmend an Bedeutung. Viele Menschen pendeln täglich zwischen Wohn- und Arbeitsort, ohne sich der Grenzüberschreitungen bewusst zu sein. Und die Gemeinden selbst schliessen sich für Aufgaben wie Feuerwehr, Zivilschutz, Gesundheits-, Schul- und Sozialwesen in Verbänden zusammen, damit diese Arbeiten über die Gemeindegrenzen hinweg erledigt werden können. Die Integration von Hirzel in Horgen vor sieben Jahren war wohl erst der Anfang neuer Gemeindeverläufe auf unseren Landkarten. Es ist vorauszusehen, dass auch in Zukunft weitere Zusammenschlüsse zwischen den Gemeinden und damit Grenzveränderungen folgen werden.

Im vorliegenden Jahrheft laden wir Sie mit einer Reihe von Geschichten zu einer Entdeckungsreise entlang der Grenzen von Horgen ein. Passend fällt das diesjährige Heft mit der 150-jährigen Bahngeschichte am linken Seeufer zusammen – auch das eine Grenzgeschichte der besonderen Art.

Beat Nüesch
Gemeindepräsident

Historisches zur Horgner Gemeindegrenze

Doris Klee

«Grenzen trennen zwei Objekte materieller oder geistiger Natur beziehungsweise zwei unterschiedlich strukturierte Räume voneinander. Sie sind von Menschen nach bestimmten Kriterien und für bestimmte Zwecke geschaffene Konstrukte.» So definiert Walter Leimgruber «Grenzen» im Historischen Lexikon der Schweiz. Auch die politischen Grenzen der Gemeinde Horgen sind solche Konstrukte. Die letzte grosse Änderung der Horgner Gemeindegrenze erfolgte am 1. Januar 2018 mit der Eingemeindung der Gemeinde Hirzel. Damit grenzt Horgen neben Oberrieden, Thalwil, Wädenswil (mit Schönenberg), Langnau und Hausen am Albis neu auch an die Gemeinden Neuheim und Menzingen im Kanton Zug.

Solche «politischen» Gemeindegrenzen hat Horgen allerdings erst seit 1798, als die Einwohnergemeinde oder eben politische Gemeinde Horgen geschaffen wurde. Vorher war die Gemeinde Horgen ausschliesslich eine Bürgergemeinde. Für die mittelalterliche Geschichte geläufig ist dafür der Begriff der Dorfgemeinde. Sie bestand aus bestimmten Höfen und ihren Besitzern (Bürgern), hatte aber im Gegensatz zur späteren politischen Gemeinde noch keine exakt definierten Gebietsgrenzen. Speziell für Horgen ist der Umstand, dass im 15. Jahrhundert fast zeitgleich mit der ersten Erwähnung einer Dorfgemeinde Horgen auch eine quasi übergeordnete Gemeinde Horgen in den Schriftquellen erscheint, die aus mehreren benachbarten Dorfgemeinden besteht.

Zusammenschluss von Dorfgemeinden

Als «Gemeinde» erscheint Horgen erstmals in einer Urkunde von 1457, womit die alte Dorfgemeinde gemeint ist. Wenige Jahre später entsteht zwischen 1462 und 1466 in Horgen ein Gemeindehaus als Vorgängerbau des heutigen «Schwan». In diesem Zusammenhang wird bekannt, dass das Gemeindehaus als Mittelpunkt einer Gemeinde Horgen dienen soll, zu der neben Horgen Dorf mit Käpfnach auch Arn, Oberrieden und Horgenberg gehören. Diese Gemeindeteile wurden in der Folge als Wachten bezeichnet, bildeten aber weiterhin eigene Bürgergemeinden, die unter anderem die Aufnahme von neuen Bürgern selbständig regelten. Es handelte sich also um einen Zusammenschluss von benachbarten Dorfgemeinden im Dreieck zwischen Wädenswil, Thalwil und dem Zuger Gebiet.

In dieser neu gebildeten Gemeinde Horgen bestanden weiterhin keine fixen Gemeindegrenzen. Das lag daran, dass die Dorfgemeinden von alters her bestimmte Weiden und Wälder als sogenannte Allmenden gemeinsam nutzten und diese Gebiete gewissermassen zu mehreren Gemeinden gehörten. Ein Beispiel ist der als «Forst» bekannte Wald oberhalb von Oberrieden, der Oberrieden, Horgen und Thalwil als gemein-



Der als «Forst» bekannte Wald oberhalb von Oberrieden, Gyger-Karte, 1667 (Ausschnitt).

same Weide für Schweine und Grossvieh diente. Das führte im Lauf der Zeit zu einer Übernutzung, worauf es im 16. Jahrhundert zu weitläufigen Streitigkeiten um Nutzungsrechte kam. 1538 zäunten die Thalwiler Jungholz zum Schutz vor dem Vieh ein, mussten die Zäune aber auf Geheiss des Zürcher Rats wieder entfernen, weil sich Horgen wegen der Beeinträchtigung des Weiderechts beschwert hatte. In der Folge kam es zu immer wieder neuen Regelungen, wer wie viel Vieh auftreiben darf, weil sich Thalwil diesbezüglich benachteiligt fühlte. Häufig führten solche Nutzungskonflikte um Weiderechte schliesslich zu einer Aufteilung des fraglichen Gebiets und damit zu eigentlichen Gemeindegrenzen mithilfe von gesetzten Marchsteinen. In den schriftlichen Quellen wird das aber kaum je explizit erwähnt, was wiederum darauf hinweist, dass sich die damaligen Gemeinden nicht als genau begrenztes Gebiet verstanden, sondern als Gemeinschaft von Bürgern mit bestimmten Eigentums- und Nutzungsrechten.

Abtrennung von Hirzel und Oberrieden

Eine wesentliche Verkleinerung der Gemeinde Horgen bedeutete die 1773 erfolgte Abtrennung von Hirzel und Oberrieden. In beiden Fällen wurde die Trennung vorgespurt durch eigene Kirchen und Schulen. Der vorher nach Horgen kirchgenössige Hirzel erhielt 1617 eine eigene Kirche und wurde 1620 zur Kirchgemeinde erhoben. Die Dorfgemeinde

Hirzel gehörte weiterhin zu Horgen, bildete aber seit dem Kirchenbau eine eigene Wacht: Die bisherige Wacht Horgenberg wurde aufgeteilt in die Wachten Hinterberg und Vorderberg, wobei Letztere den Hirzel umfasste. Seit 1660 unterhielt der Hirzel zudem eine eigene Schule.

In Oberrieden ist eine Schule bereits seit 1620 bezeugt. 1761 erhielt Oberrieden eine eigene Kirche, wie es die Oberriedner aufgrund des langen Kirchwegs nach Horgen schon seit langem gewünscht hatten. Ausschlaggebend für die Zürcher Obrigkeit war schliesslich das Oberriedner Argument, dass andernfalls die Kirche Horgen aufgrund der Platzprobleme erweitert werden müsste. Mit der eigenen Kirche hatte sich die Wacht Oberrieden soweit verselbständigt, dass sie nun auch eine Loslösung von der Gemeinde Horgen anstrebte. Gleiches galt auch für den Hirzel, und so unterbreiteten schliesslich beide Wachten dem Zürcher Rat ein entsprechendes Gesuch. Dieses wurde 1773 bewilligt, und damit wurden sowohl Oberrieden wie auch der Hirzel selbständige Gemeinden. In den in diesem Zusammenhang verfassten Gemeindebriefen und Teilungsakten sind die genauen Gemeindegrenzen nach wie vor kein Thema.



Gebietsveränderungen nach 1800

Nach der politischen Neuordnung um 1798 und der Bildung des heutigen Kantons Zürich um 1803 erfuhr die Gemeinde einen bedeutenden Gebietszuwachs durch den Sihlwald. Die im Zuge der Vermögensausscheidung zwischen Stadt und Kanton Zürich erfolgte Zuteilung an Horgen war heftig umstritten. Einerseits betrachtete die Stadt Zürich den Sihlwald als ihr Eigentum, andererseits erhoben auch Hirzel, Oberrieden und Langnau Anspruch auf einen Teil des Sihlwaldes. Mit Langnau wurde in

den 1840er-Jahren eine Grenze vereinbart, alle anderen Ansprüche wurden abgewiesen, wobei die Stadt Zürich die Zuweisung des Sihlwaldes an Horgen erst nach einem Bundesgerichtsurteil von 1877 anerkannte. Mit dem Sihlwald wuchs das Gemeindegebiet Horgen zwischen Sihlbrugg und Sihlwald über die Sihl bis zur Albiskette hinauf. Dabei wurde, wie seit der Bildung von politischen Gemeinden üblich, das Gebiet genau definiert und mit Grenzmarken abgesteckt.

In der Gemeinde Horgen lebten die drei Wachten Dorf, Arn und Berg im 19. Jahrhundert als Zivilgemeinden weiter. Diese und damit auch die entsprechenden Grenzen innerhalb der Gemeinde Horgen wurden 1919 schliesslich aufgehoben. Zu einer weiteren Grenzbereinigung war es 1874 mit Hirzel gekommen. Spitzen und mehrere andere umliegenden Höfe im Gemeindegebiet Wädenswil sowie die zur Zivilgemeinde Arn gehörenden Höfe Gumpi, Gerensteig und Rennweg im Gemeindegebiet Horgen waren nach Hirzel kirchgenössig. Aufgrund von ständigen Streitigkeiten über die Höhe der Kirchensteuer beschloss der Kantonsrat 1878 die Vereinigung der fraglichen Orte und Siedlungen mit der politischen Gemeinde Hirzel. Das hat für die Gemeinde Horgen im Nachhinein eine gewisse Bedeutung. Mit der Wiedervereinigung mit Hirzel im Jahr 2018 wuchs das Gemeindegebiet Horgen mit dem neu dazugekommenen Spitzen, der Spreuermühle und anderen Siedlungen demnach auch um ehemalige Wädenswiler Gebiete an.

Aktuelle Gemeindegrenze

Hans Burch, Dipl. Kult. Ing. ETH/SIA, pat. Ing. Geometer
Ehemaliger Gemeindeingenieur Horgen

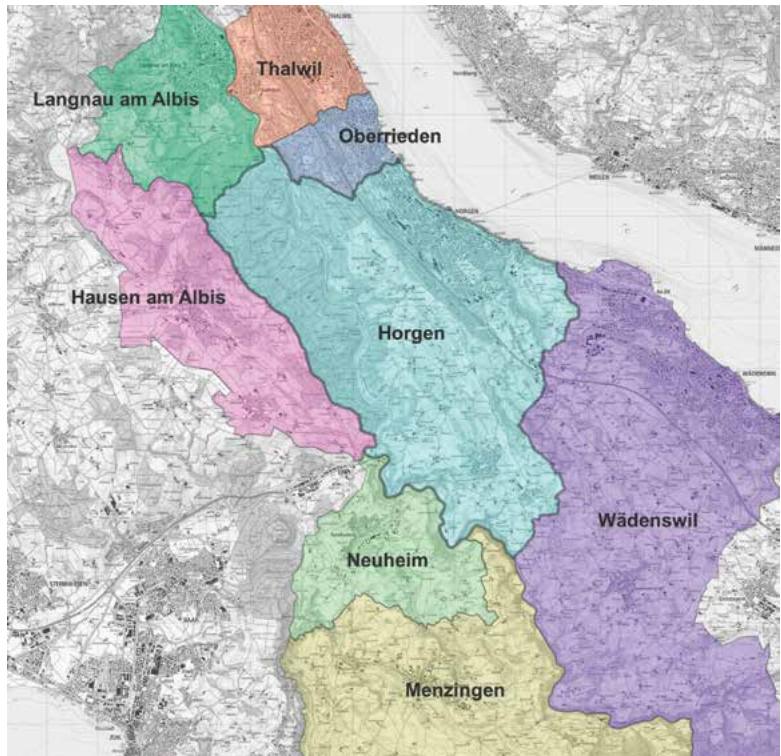
Verbindliche Grenzen, deren gegenseitige Anerkennung und einvernehmliche Anpassung sind für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Tiere markieren ihr Revier oftmals mit Duftmarken. Menschen benutzen zur Grenzziehung seit jeher Ackersteine, Grenzsteine, Pfähle, Zäune, Mauern, Trockenmauern, Felskreuze und neuerdings auch Metallbolzen. Die dauerhafte Vermarkung des Eigentums ist aufwändig. Deshalb werden bevorzugt auch «natürliche» Grenzen wie Seeufer, Flüsse, Bäche, Wege oder Kreten (Wasserscheiden) bezeichnet, die oft nicht vermarktet werden müssen. Horgen besitzt heute gemeinsame Grenzen mit:

Oberrieden	3 869 Meter (Grenzbach)
Thalwil	277 Meter (Sihl)
Langnau a. A.	2489 Meter (Tomenrainbach)
Hausen a. A.	6494 Meter (Albisgrat)
Neuheim/ZG	4 239 Meter (Sihl)
Menzingen/ZG	1 357 Meter (Sihl)
Wädenswil	8 315 Meter (Meilibach)
Kanton Zürich	5 066 Meter (Zürichsee-Ufer)
Total:	32 106 Meter Gemeindegrenze

Somit hätte ein Grenzumgang eine Länge von rund 32 Kilometern. Dabei müsste eine Höhendifferenz von 508 Metern zwischen Zürichsee (407 Meter über Meer) und Albisgrat/Bürglen (915 Meter über Meer) bewältigt werden. Der anspruchsvollste Abschnitt wäre der weglose Aufstieg aus dem Sihltal entlang des Tomenrainbachs zum Albisgrat. Der bequemste Abschnitt ist sicher die etwas über fünf Kilometer lange Strecke entlang des Seeufers zwischen Oberrieden und Wädenswil. Ein Grenzumgang würde wohl gegen zehn Stunden beanspruchen, inklusive Mittagsrast von einer Stunde im Restaurant Albishorn.

Karten als Basis für verbindliche Grenzen

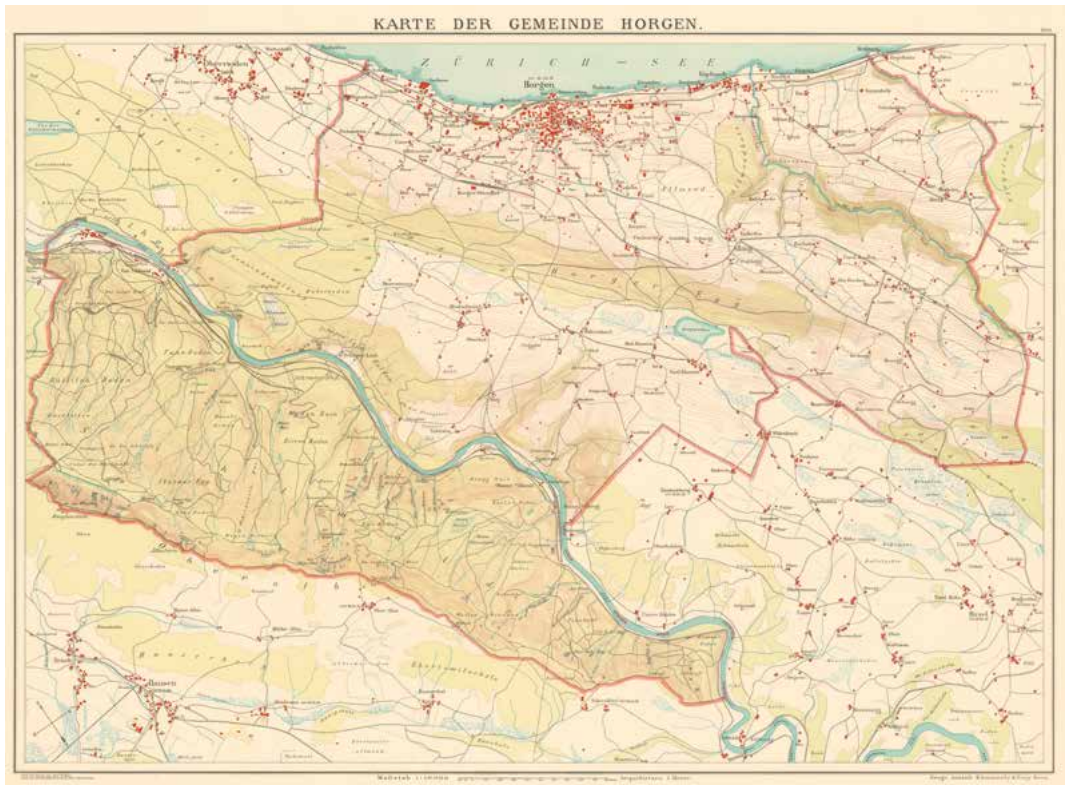
Um die Grenzen von Kantonen, Gemeinden und privatem Eigentum rechtsverbindlich festzuhalten, werden sie in amtlichen Kartenwerken dokumentiert. Diese Karten sind das Ergebnis der Arbeit renommierter Kartographen und Geometer, die über Jahrhunderte hinweg die geographischen Gegebenheiten detailliert erfasst haben. Besonders hervorzuheben sind folgende historische Kartenwerke:



Gemeinde Horgen und ihre
Nachbargemeinden, 2025.

- Zwischen 1664 und 1667 erstellte Hans Conrad Gyger eine Karte des Kantons Zürich im Massstab von etwa 1:32 000.
- Im Jahr 1730 entwarfen J. Schäppi und I. Vetter eine detaillierte Karte des Marktfleckens Horgen im Massstab von etwa 1:500.
- Johannes Wild vermäss den Kanton Zürich zwischen 1843 und 1851 mit einem Kartenwerk im Massstab 1:25 000. Dieses Werk zeichnete sich durch seine vierfarbige Gestaltung in Schwarz, Blau, Braun und Hellgrün aus.
- Eine detaillierte Kartierung von Horgen wurde 1867 von Schneiter / Schönholzer mit verschiedenen Massstäben von 1:500, 1:1000 und 1:5000 vorgenommen.
- 1891 erschien die sogenannte Hüni-Karte, ein Übersichtsplan von Horgen im Massstab 1:2500.

Diese Kartenwerke sind nicht nur bedeutende historische Dokumente, sondern auch grundlegende Referenzen für die genaue Festlegung von Grenzen und Besitzverhältnissen. Auf Basis des ersten Übersichtsplans von Schneiter/Schönholzer von 1867 hat Ingenieur M. Hüni 1891 einen



Ortsplan Horgen mit
Gemeindegrenze, 1:10 000,
Ing. M. Hüni, 1906.

aktualisierten Plan erstellt. Dieser war die Vorlage für den ersten gedruckten und faltbaren Ortsplan von Horgen aus dem Jahre 1906, gedruckt bei Kümmerly + Frey, Bern.

Bis 2015 hat die Gemeinde Horgen periodisch gedruckte und faltbare Ortspläne im Massstab 1:5000, 1:8500 und 1:10 000 herausgegeben. Heute stehen für Horgen umfangreiche Plan- und Vermessungsdaten digital und online unter <https://maps.horgen.ch> zur Verfügung.

Recht und Ordnung

Damit Grenzen rechtsverbindlich festgelegt und vor Gericht durchgesetzt werden können, ist es erforderlich, dass der Staat entsprechende gesetzliche Grundlagen schafft. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Regelungen erlassen, die massgeblich zur Rechtsklarheit und zur genauen Vermessung von Eigentum beitrugen:

- 1804 wurde im Kanton Zürich das erste Notariatsgesetz eingeführt, um notarielle Verfahren zu regeln.

- 1822 legte die Tagsatzung fest, dass die Landesvermessung eine eidgenössische Aufgabe sei, wodurch eine einheitliche Kartierung der Schweiz vorangetrieben wurde.
- 1839 folgte das zweite Notariatsgesetz für den Kanton Zürich, das die bereits bestehenden Regelungen weiterentwickelte.
- 1848 wurde mit der Bundesverfassung, insbesondere Artikel 26, die Eigentumsgarantie festgeschrieben.
- 1865 erliess der Kanton Zürich ein Vermarktungsreglement, das unter anderem die Einführung eines Grundbuchkatasters und detaillierter Grundbuchpläne vorsah.
- 1873 erfolgte die Bildung der heutigen Notariatskreise, wodurch die notarielle Zuständigkeit systematisch strukturiert wurde.
- 1912 führte die Schweiz das Zivilgesetzbuch (ZGB) ein, das als Grundlage für die moderne Grundbuchvermessung dient.
- 1935 wurde schliesslich das Bundesgesetz über die Erstellung neuer Landeskarten erlassen, um die präzise topografische Erfassung des Landes weiter zu verbessern.

Diese gesetzlichen Regelungen bilden das Fundament für eine verlässliche Grenzfestlegung und sorgen dafür, dass Besitzansprüche klar dokumentiert und rechtlich abgesichert werden.

Die Horgner Gemeindefläche im Wandel der Zeit

Der Kleine Rat des Stadtstaats Zürich hat per 13. Mai 1773 die Eigenständigkeit der Gemeinden Oberrieden und Hirzel verfügt. Mittels «Sönderung» erfolgte eine Abtrennung von der Gemeinde Horgen. Eher unbekannt ist die Grenzbereinigung von 1878. Damals löste sich die Ortschaft Spitzen von Wädenswil sowie die drei Höfe Rennweg, Gerensteg und Gumpi von Horgen. Sie schlossen sich gesamthaft der Gemeinde Hirzel an. Auslöser waren vorab praktische Gründe wie kürzere und sicherere Wege zur Kirche und zu den Schulen. Per 1. Januar 2018 wurde Hirzel wieder in Horgen eingemeindet. Damit vergrösserte sich die Horgner Gemeindefläche wie folgt:

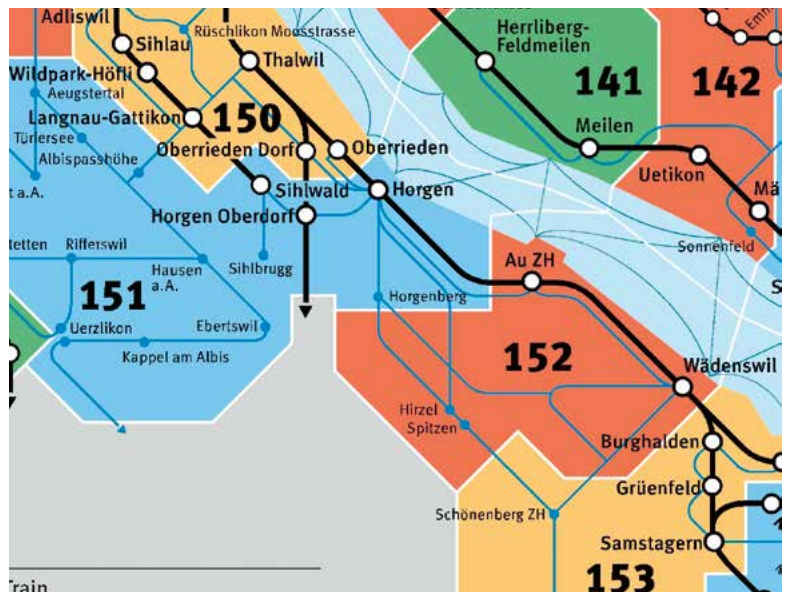
Horgen (2017)	21,105 Quadratkilometer
Hirzel (2017)	9,715 Quadratkilometer
Horgen (2018)	30,820 Quadratkilometer

Bereits vor einiger Zeit hat der Kanton Zürich den Zürichsee verwaltungstechnisch in Abschnitte unterteilt und den angrenzenden Gemeinden zugewiesen. Horgen erhielt dabei eine zusätzliche Seeparzelle von 3,98 Quadratkilometer, wodurch sich die Gesamtfläche der Gemeinde theoretisch auf 34,8 Quadratkilometer erhöht.

Die Gemeinde Oberrieden hat die Ablösung von Horgnen gut verkraftet und feierte im Jahr 2023 ihr 250-Jahr-Jubiläum mit Herausgabe einer Ortsgeschichte.

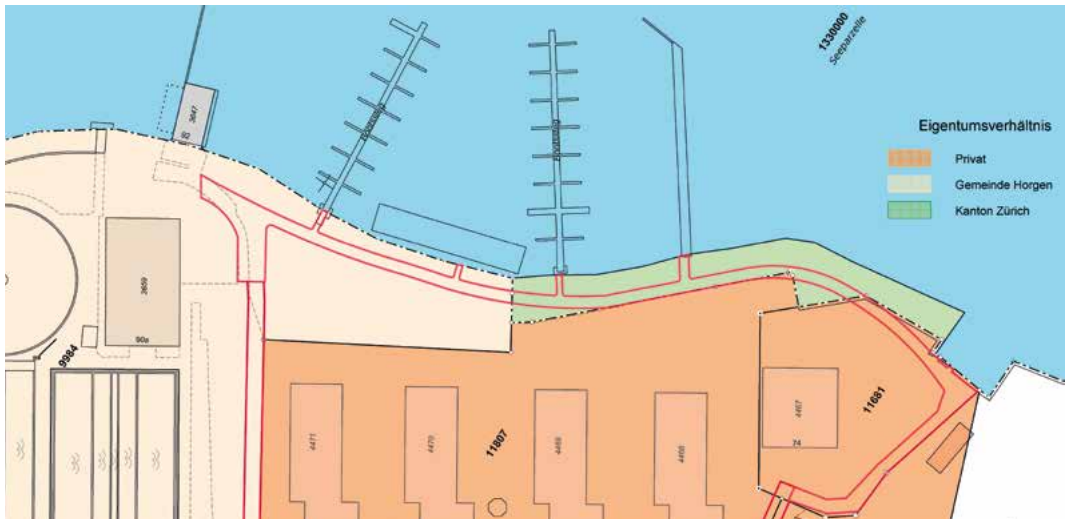
Die alte Grenze «Horgnen-Hirzel»

Obwohl die Grenze zwischen Horgnen und Hirzel seit dem 1. Januar 2018 aufgehoben ist, existiert diese nach wie vor für den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Immerhin hat die Gemeinde Horgnen sich ausbedungen, dass ein gelöstes Lokaltarif-Ticket für die Horgner-Zone 151 oder für die Hirzel-Zone 152 im ganzen Horgner Gemeindegebiet gültig ist.



ZVV-Zonenplan, 2024
(Ausschnitt).

Eine weitere Änderung der Horgner Gemeindegrenze ergab sich 2019 bei der alten Papierfabrik. Im Zuge der Neubebauung des Papierfabrik-Areals war ein Seeuferweg geplant. Zunächst lehnte der Kanton die von der Gemeinde vorgeschlagene Streckenführung ab, da sie über die bestehende Seeparzelle verlief. Schliesslich wurde eine seit über Hundert Jahren befestigte Landanlage von 842 Quadratmetern als neue Parzelle geschaffen und dem Kanton zugesprochen. Dadurch konnte der neue Seeuferweg ohne Beanspruchung der Seeparzelle realisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



Vorprojekt des neuen
Seeuferwegs auf dem
Papierfabrik-Areal, 2013.

Schlussbemerkungen

Einvernehmlich festgelegte Gemeindegrenzen verhindern willkürliche Änderungen und schaffen Vertrauen in politische Strukturen. Sie bewahren kulturelle Traditionen und lokale Identitäten. Zudem vermeiden sie Streitigkeiten über Besitz und geben Sicherheit für das Grundeigentum. Kurz gesagt, stabile Gemeindegrenzen sorgen für Klarheit und Ordnung. In einer Welt ohne feste und akzeptierte Grenzen wäre vieles deutlich komplizierter.

Grenzgeschichte: Maul- und Klauenseuche

Hans Erdin

Anzeiger des Bezirkes Horgen,
22. September 1920.

Die Maul- und Klauenseuche grassierte im Jahr 1920 besonders fürchterlich. Der Dorfchronist Fritz Zwingli notierte in der Horgner Gemeindechronik: «Im Frühling 1920 brach sie aufs neue los, um sich im Sommer und Herbst dieses Jahres sturmflutartig über weitere Gebiete auszubreiten.

Unsere Gemeinde wurde im September erreicht und trotz aller Vorsichts- und Abwehrmassnahmen unbarmherzig heimgesucht.» An Abwehr- und Eindämmungsmassnahmen lag es wohl nicht. Am 23. September 1920, als die Seuche in den Nachbargemeinden bereits stark wütete, wurden an der Gemeindegrenze Wachposten durch die Feuerwehr aufgestellt. Wer zu Fuss, mit dem Velo oder Auto unterwegs war, musste die Schuhsohlen desinfizieren. Auf der Seestrasse an der Grenze zu Wädenswil und Oberrieden wurden Sägemehlbrücken angebracht, die mit Kalkmilch überspritzt waren. So versuchte die Gemeinde Horgen die Seuche von ihrem Gemeindegebiet fernzuhalten. Der Seuchendienst war kein dankbarer Job. Grobe Beschimpfungen, Spott und Hohn gehörten zum täglichen Brot der Seuchenwärter. All diese Massnahmen konnten jedoch nicht verhindern, dass die Seuche auch nach Horgen kam. Am 26. September 1920 wurde die Seuche erstmals auf dem Hof von Landwirt und Kantonsrat Streuli im Rohr festgestellt. Am 30. September wurden Hof und Umgebung vollständig abgesperrt und mit Wachposten versehen. Bereits am 1. Oktober brach die Seuche im Schüepfenloch aus und überrollte in den folgenden Wochen die Gemeinde. Neben dem Arn waren vor allem die Gebiete an der Grenze zu Wädenswil, der Längeberg und die gesamte Rietwies betroffen.

Amtliche Publikationen

Horgen.

Massnahmen gegen Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche dehnt sich noch fortwährend aus. In den Nachbargemeinden ist sie in verschiedenen Ställen konstatirt worden. Wir wollen deshalb nichts unterlassen, was zur Verhütung und Bekämpfung der Seuche dienen kann. In Anwendung der Regierungsratsbeschlüsse wird folgendes angeordnet:

1. Jede Ein- und Ausfuhr, sowie die Durchfuhr von Tieren des Rindvieh-, Schaf-, Ziegen und Schweinegeschlechtes ist verboten. Schlachtwieh darf direkt an den Metzger zur sofortigen Abschachtung geliefert werden.
2. Das Laufenlassen von Hunden ohne Begleitung ist untersagt. Die Polizeiorgane haben Antrag herumziehende Hunde, Katzen, Kaninchen, Geflügel etc. sofort abzuschliessen.
3. Jeglicher Haustierhandel und der Betrieb eines Handwerkes im Herumziehen (z. B. Schneider- und Klauenputzer etc.) in landwirtschaftlichen Betrieben ist strengstens verboten.
4. Die Landwirte haben von Haus und Hof fernzuhalten, was nicht hingehört und jeden nicht absolut dringlich notwendigen Verkehr mit der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit möglichst zu unterlassen.
5. Das Betreten von fremden Stallungen des Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechtes durch Händler, Metzger, Horn- und Klauenputzer und dergl. ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit höchst zulässiger Buße bestraft.
6. Die Landwirte werden verpflichtet, ihre Stallungen abzuschliessen und unberechtigten Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören den Zutritt zu verwehren.
7. Die Schlachthäuser und zugehörigen Stallungen der Metzger, sowie die Kotale der Milchsammlstellen sind je nach dem Betriebsumfang wöchentlich 1—2 mal mit 10% iger Kalkmilch zu desinfizieren. Die erforderlichen Desinfektionsmittel können beim Desinfektor Jakob Vertsihi, Drogerie, Horgen unentgeltlich bezogen werden.
8. Die Viehhalter sind verpflichtet, ihren Viehbestand jederzeit genau zu beobachten und beim Vorhandensein von krankhaften Erscheinungen, die auf Maul- und Klauenseuche schließen lassen, der Gesundheitsbehörde und dem Bezirksleiterarzt sofort Mitteilung zu machen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung, sowie weitere von kompetenter Seite erlassene Massnahmen, insbesondere aber Seucherverheimlichung und vorsätzliche oder auf Gleichgültigkeit beruhende Seucherverschleppung werden nach dem Bundesgesetz betr. die Bekämpfung der Tierseuchen mit Buße bis auf Fr. 500 strafrechtliche Verfolgung vorbehalten, geahndet. Fehlbare hatten überdies für allen entstehenden Seuchenschaden.

Horgen, den 14. September 1920.

Die Gesundheitsbehörde.

Zusammenfassung



Anzeiger des Bezirkes
Horgen, 8. Oktober 1920.

Die Gemeinde Hirzel war fast vollständig von der Maul- und Klauenseuche betroffen. So war es nicht verwunderlich, dass die Nachbarn ennet der Kantonsgrenze mit Besorgnis über die Sihl blickten. Grosse Sorge bereitete ihnen die Babenwagbrücke, der Flaschenhals zwischen den Kantonen Zug und Zürich beziehungsweise den Gemeinden Neuheim und Hirzel. Die Einwohnerräte von Neuheim und Baar suchten nach einer Lösung, wie dieser Verkehrsknotenpunkt «unschädlich» gemacht werden könnte. Sie beschlossen, die Brücke von elf Uhr nachts bis fünf Uhr morgens vollständig zu sperren und tagsüber den Grenzverkehr sorgfältig zu überwachen. Mit einem Aushang an den Brückenzugängen wurden die Gebühren für die Benutzung der Brücke bekanntgegeben: «Personen, Fuhrwerke, Motorräder, Autos, welche die Sihlbrücke passieren, haben nachstehende Gebühren zu bezahlen: Jeder Fussgänger 20 cts, Radfahrer 50 cts, Motorräder mit Lenkern Fr. 1.- nebst 20 cts für allfällige Mitfahrer, Einspannerfuhrwerke mit Lenkern Fr. 1.50, Lastautos mit Chauffeur Fr. 1.50, Luxusautos mit Chauffeur Fr. 20, weitere Insassen 20 cts auf die Person.»

Mit dieser einseitigen und ungesetzlichen Festlegung von Benutzungstarifen war der Zürcher Regierungsrat gar nicht zufrieden. Er legte Beschwerde ein, was allerdings nicht den gewünschten Erfolg brachte. Erst als der Bezirk Horgen im Februar 1921 seuchenfrei war, wurden die einseitigen Grenzgebühren wieder aufgehoben.

Konzessionen im Seeuferbereich

Hans Burch, Dipl. Kult. Ing. ETH/SIA, pat. Ing. Geometer

Ehemaliger Gemeindeingenieur Horgen

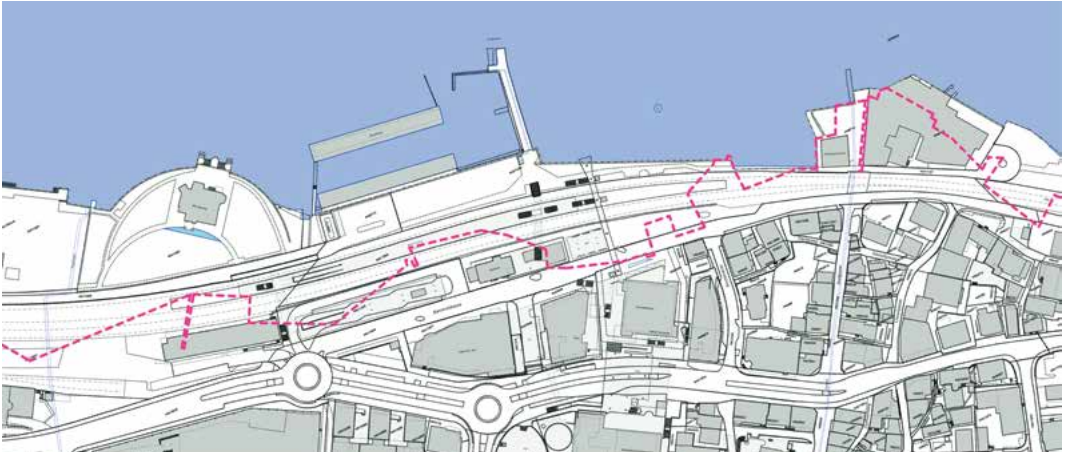
Der Zürichsee hat die Entwicklung seiner umliegenden Gemeinden und deren Gemeindegrenzen stark beeinflusst. Schon früh wurden Regeln für die Nutzung der Uferbereiche festgelegt. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert entstand durch künstliche Aufschüttungen von Uferzonen neues Land, das zunächst für Landwirtschaft und Gewerbe genutzt wurde. Später entstanden darauf Strassen, Wege und Eisenbahnen. Heute sind 95 Prozent des Seeufers Konzessionsland, auf dem etwa 3000 Gebäude stehen.

Früher galten sumpfige Ufer als wertlos und gesundheitsschädlich, weshalb sie oft zugeschüttet wurden, so auch die Flachufer des Zürichsees. Dadurch hat sich die Seefläche um rund zwei Prozent verringert, wobei ökologisch wertvolle Uferbereiche verloren gingen. Nur wenige naturbelassene Uferzonen sind erhalten geblieben, etwa bei der Halbinsel Au, den Inseln Ufenau und Lützelau sowie beim Naturschutzgebiet Frauenwinkel (Pfäffikon) und in der Feldbacher Bucht (Hombrechtikon).

Ein Blick zurück zeigt, dass der Zürichsee dem Staat gehört. Schon 1362 übertrug der römisch-deutsche Kaiser Karl IV. die Hoheit über den See an den Stadtstaat Zürich. Mit Beschluss vom 9. Februar 1832 hat der Regierungsrat bestätigt, dass private Nutzungen des Seeufers weiterhin durch den Staat bewilligt werden müssen. Dies wurde ab 1844 als Eigentumsbeschränkung in Konzessionsurkunden festgehalten.



Naturnaher Seeuferweg
Seegüetli – Meilibach, 2025.



Konzessionslinie (rot) im Dorfzentrum, 2025.

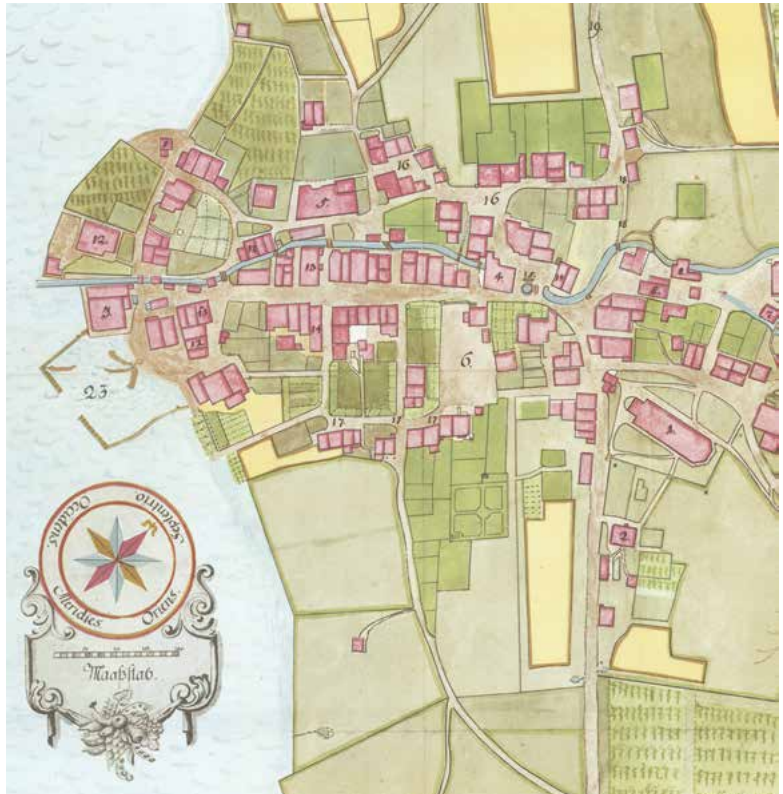
Kleines «1x1» der Konzessionen

Landanlagekonzessionen erlaubten früher die private Nutzung von öffentlichem Seegrund durch Aufschüttungen, oft zeitlich unbegrenzt. Seit 1837 wurden die Regeln dazu in einem speziellen Reglement konkretisiert. In der Regel wurden dabei Wegrechte eingefordert. Das Naturschutzgesetz von 1966 stärkte den Schutz von Flora und Fauna und machte neue Konzessionen schwieriger. Heute sind solche Aufschüttungen nur noch bei öffentlichem Interesse und mit strengen ökologischen Vorgaben zulässig. Die Nebenbestimmungen wurden regelmässig überarbeitet und angepasst, daher können Konzessionsbestimmungen variieren.

Wasserrechtskonzessionen regeln Bauten und Wassernutzung, zum Beispiel für Fabriken, Kraftwerke oder Landwirtschaft. Sie sind befristet und müssen regelmässig vom Staat erneuert werden. Das Reglement von 1836 regelte bis 1872 die Wasserkraftnutzung für Gewerbe und Industrie. Ab 1901 wurde das Zürcher Wasserbaugesetz massgebend.

Konzessionen sind nicht öffentlich einsehbar. Einzig aufgehobene Konzessionen sind oft im Zürcher Staatsarchiv öffentlich zugänglich. Die aktuellen Konzessionen befinden sich im Archiv des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft, kurz AWEL genannt. Zur Einsicht braucht es die Zustimmung der Konzessionsnehmer, welche solchen Anliegen gegenüber sehr zurückhaltend sind. In Horgen sind immerhin die Konzessionslinien und Konzessionsflächen im Geoinformationssystem, dem GIS, öffentlich einsehbar (siehe obige Abbildung).

3 Sust und Zollhaus
9 Schützenhaus
12 Gerberei Hüni



Planauszug von Jacob Schäppi
und Isaak Vetter, 1730
(Ausschnitt).

Nutzung der Horgner Uferzonen

Die Dörfer am Zürichsee nutzten schon früh die gute Wasseranbindung. Fabriken entstanden direkt am See, da der Transport per Schiff günstig war. Dies brachte Arbeitsplätze, zog Menschen an und liess die Gemeinden wachsen. In Horgen nutzten Gewerbebetriebe auch schon früh die Wasserkraft der Bäche wie Aabach, Dorfbach und Mühlebach.

Die Ziegelhütte in Käpfnach ging um 1400 in Betrieb. Sie lieferte auch viele Ziegel auf dem Seeweg nach Zürich. Um 1550 begann die Gerberei Hüni im Hof östlich der Sust mit der Lederherstellung. Sie war bis 1965 in Betrieb. In einer der ersten bekannten Konzessionen in Horgen wurde der Gerberei Hüni dabei mit Regierungsratsbeschluss vom September 1833 für eine neue Landanlage von 4000 Quadratfuss, also von rund 360 Quadratmetern, folgende Auflage gemacht: «Wenn je die Anlage mit einem Strassenzug in Berührung komme, die Konzessionäre das dazu erforderliche Land unentgeltlich abzutreten haben.» Diese Konzession diente damals der Sicherung der späteren Erschliessung durch eine Strasse oder einen Weg. Diese Konzession wurde später eingelöst.

Wohl die erste «Konzession» entstand um 1600 im Hof östlich der Sust für eine Zielstadt mit Schützenhaus und Schützensteg. Die Schiessdistanz betrug rund 140 Meter. Geschossen wurde parallel zum Seeufer in Richtung Wädenswil, wobei die Projektile im See landeten. Das Training fand montags und ganzjährig statt. 1856 verweigerte der Regierungsrat dem Gemeinderat Horgen aus Sicherheitsgründen eine weitere Konzessionserneuerung. Mit dem Bau der Bahnlinie wurde die Schiessanlage um 1872 endgültig aufgegeben.

Um 1609 ging die Sägerei Käpfnach, mit Triebwasser aus dem Aabach, in Betrieb. Das Stammholz wurde über den See geflösst und in einem eingezäunten Bereich im Wasser schwimmend zwischengelagert. Zum Verarbeiten mussten die Stämme über die «Schlipfi» unter der Bahn und der Hirsackerstrasse zum Sägegatter hochgezogen werden. Zur Betriebserweiterung wurde in einer Zusatz-Konzession vom 19. Januar 1887 folgende Auflage gemacht: «Recht, im Seegebiet unterhalb des Riedtli eine Holzhaabe mit einem Flächeninhalt von 826 m² zu erstellen.»

Ausgewählte neuere Fabrik-, Industrie- und Verkehrsanlagen am Seeufer

1833 beschloss der Zürcher Grosse Rat den Ausbau des Strassennetzes zur wirtschaftlichen Förderung. Gemäss staatlichem Reglement von 1837 konnten nun Enteignungen ohne finanzielle Entschädigung durchgeführt werden, wobei die Bürger als Realersatz Land auf öffentlichem Seegrund aufschütten durften, jedoch mit folgender Auflage: «Der Übernehmer einer Landanlage ist verpflichtet, dieselbe zu allen Zeiten insoweit unklagbar gegen den See hin zu schützen, als für die Erhaltung des Strassengebietes erforderlich ist.»



Sägerei Suter in Käpfnach
beim Doppelspurausbau SBB,
1924.



Alte Seestrasse, um 1909
(ab 1929 Seegartenstrasse).

Zwischen 1835 und 1890 wurden dem See in Horgen rund 6 Hektar, also 60 000 Quadratmeter Konzessionsland zwecks Bau der Seestrasse und der linksufrigen Zürichseebahn abgewonnen. Auch in der Folge ist bis 1950 weiteres Seegebiet aufgeschüttet worden, sodass die ursprüngliche Uferlinie schliesslich um 30 bis 60 Meter in den See hinausgeschoben wurde und die Horgner Gemeindegrenze entsprechend erweitert wurde.

Nachdem 1835 mit der «Minerva» das erste Dampfschiff für Personen- und Gütertransporte zwischen Zürich und Rapperswil den Betrieb aufgenommen hatte, erlaubte Horgen bereits im Jahr 1839 das Anlegen von Dampfschiffen an der Haab, in der Nähe der Sust und der Gerberei Hüni, ebenfalls auf Konzessionsland.

Früher verlief die «Alte Landstrasse» vom Dorfzentrum über die Neudorfstrasse, den Käpfnerweg und den Pappelweg bis zur Grenze von Wädenswil. Horgen beteiligte sich am Bau der Seestrasse, die zur Hauptverkehrsroute wurde. Der Gemeinderat entschied, die neue Seestrasse gewerbefreundlich durchs Dorf zu führen, statt sie direkt ans Seeufer zu verlegen, wodurch nur wenige Landaufschüttungen nötig waren, etwa bei der «Seerose» oder im «Katzenholz/Meilibach». Dafür mussten im Ortskern einige Gebäude abgerissen werden. 1839 wurde die Seestrasse zwischen Oberrieden und dem Dorfkern eröffnet, und 1842 folgte die Verlängerung bis zur Grenze von Wädenswil.

Im Jahr 1859 nahm die Seidenfärberei Zwald im Seehuus an der Seegartenstrasse den Betrieb auf. 1873 begann die Zementproduktion als Nebenbetrieb des Kohlebergwerks Käpfnach, natürlich auf Konzessionsland.



Die «Zementi», um 1920.

1875 nahm die linksufrige Zürichsee-Bahn den Betrieb auf. In Horgen verlief diese zwischen Scheller und Meilibach direkt am Seeufer und benötigte viele Landanlagekonzessionen. Dadurch blieben die Seeufer weitgehend unbebaut, was später den Bau eines Seeuferwegs ab der Seerose ermöglichte. 1924 wurde die Strecke Thalwil–Richterswil elektrifiziert. Der Doppelspurausbau zwischen Oberrieden und Wädenswil folgte 1925 und erforderte nochmals zusätzliches Konzessionsland.



Abgesunkener Bahnhof und Güterschuppen Horgen, 1875.

Für das neue Bahntrasse waren umfangreiche Seeaufschüttungen östlich der Sust erforderlich. Bereits am 9. Februar 1875 brach dort die Ufermauer auf einer Länge von 135 Metern ein, und weitere Abbrüche folgten. Am 20. September 1875 wurde die Zürichsee-Bahn Zürich – Näfels eröffnet. Am 22. September 1875 rutschte das Ufer erneut auf einer Länge von 204 Metern ab, und eine Landfläche von 6570 Quadratmetern versank im See. Eine bergseitige Linienführung wurde nötig, und bis Ende 1875 ersetzten Dampfschiffe die Strecke Horgen – Wädenswil. 1877 traten weitere Absenkungen bei der Sust auf. Für den Horgner Bahnhof musste ein neuer Standort gesucht werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1946 die Papierfabrik Horgen beim Scheller/Seehaus eröffnet, die bis 2006 Bestand hatte. Schliesslich folgte 1962 die Errichtung der Kläranlage Horgen an der Seegartenstrasse, um die Wasserqualität zu verbessern, natürlich auch auf Konzessionsland.

Seeuferweg auf Landanlagen

Die Planung und der sorgfältige Bau von Seeuferwegen am Zürichsee sind ein wichtiges Thema. Die Bevölkerung von Horgen kann sich freuen, dass es zwischen Scheller und Meilibach praktisch einen durchgehenden Seeuferweg gibt, der an vielen Stellen direkt am Wasser entlangführt. Das Zürichseeufer wird 1978 als Erholungsgebiet festgelegt. Ab 1980 müssen die Ufer grundsätzlich freigehalten werden. Der Seeuferweg wird darauf-



Das 1990 erstellte Bootshaus
(Ersatzneubau wegen
Seeuferweg), 2025.

Verbreiterung des
Seeuferweges westlich
der Sust, 2017.



hin 1981 und 1982 in die regionalen Verkehrspläne Zimmerberg und Pfannenstil eingetragen. Seit 1993 gelten Konzessionen für Landanlagen als beschränktes Eigentum, oft mit Auflagen wie Bauverboten. Oft ist in den entsprechenden Konzessionen auch konkret vermerkt, dass das Konzessionsland im Falle des Baus eines Seeuferweges entschädigungslos an den Kanton zurückfällt. Ob und in welchem Umfang solche Konzessionen beziehungsweise Einschränkungen heute noch Gültigkeit haben und mit hoheitlichem Zwang durchgesetzt werden könnten, gilt es im Einzelfall juristisch zu klären.

Derzeit verläuft im Kanton Zürich mit knapp 26 Kilometer etwa die Hälfte des Wegs rund um den Zürichsee mehr oder weniger direkt am Ufer. Auf weiteren 12,4 Kilometern führt der Weg auf dem Trottoir entlang der Seestrasse. Zwischen Horgen und Bäch verläuft der längste durchgehende Abschnitt eines Seeuferwegs, der zugleich die Ufer ökologisch aufwertete. Ziel ist es, auch die verbleibenden 12,6 Kilometer am Zürichsee zugänglich zu machen, trotz finanzieller und rechtlicher Hürden. In Artikel 28b des kantonalen Strassengesetzes ist unter anderem festgehalten.

- Für die Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse gemäss dem kantonalen Richtplan und den regionalen Richtplänen stellt der Kantonsrat jährlich mindestens 6 Mio. Franken im Budget ein.
- Mindestens zwei Drittel dieses Betrags sind für den Bau des Uferweges am Zürichsee einzusetzen.



Seeuferweg östlich der Sust, 2019.

- Ein im Budget eingestellter Betrag, der nicht beansprucht wurde, verfällt.
- Der Anteil der Gemeinden beträgt einen Fünftel der Kosten für die Planung und den Bau des Wegabschnitts.

Ab 1989 wurde im Abschnitt Seegüetli bis Meilibach im Zuge der Sanierung des Bahntrassees seeseits ein naturnaher Uferweg vorgesehen. Dabei kam ein pragmatischer Ansatz zum Einsatz. Die Familie Hofmann stimmte bei einem Lokaltermin der notwendigen Verlegung ihres Bootshauses für den Seewegbau per Handschlag zu, unter der Bedingung, es gleich gross und neu errichten zu dürfen. Dies wurde eingehalten. Das neue Bootshaus wurde 1990 fertiggestellt und der attraktive Seeuferweg 1993 eröffnet.

Im Frühling 2017 wurde der schmale Weg im Abschnitt zwischen Sust und Schiffsteg und im Herbst 2019 zwischen Sust und Fähresteg baulich ertüchtigt und auf eine neue Breite von drei Metern ausgebaut. Kostentreibend war die Sanierung der bestehenden Ufermauern und die bauliche Auskragung über der Ufermauer auf einer Länge von insgesamt gegen 150 Metern. Im Sinne einer Ausnahme trat die Gemeinde als Bauherrin auf und der Kanton hat 80 Prozent der Kosten rückerstattet.

Schlussbemerkungen – Ausblick

Die Ufer des Zürichsees sollen nachhaltig gestaltet werden, um Natur und Mensch gleichermassen zu schützen und zu dienen. Das kantonale Amt AWEL sorgt dafür, dass bei der Erneuerung von Wasserrechten ökologische Standards eingehalten werden. Durch ökologische Ausgleichsmassnahmen soll der Gewässerraum langfristig verbessert werden. Bei der Anlage von neuen Seeuferwegen ist eine nachhaltige Nutzung und ein achtsamer Umgang durch die Erholungssuchenden entscheidend.

In Horgen gibt es noch Hunderte befristete private und öffentliche Wasserrechts- und Landanlagekonzessionen, die regelmässig erneuert werden müssen. Der Gemeinderat arbeitet derzeit an einer kommunalen «Seeuferplanung», um die öffentlichen Konzessionen nachhaltig und langfristig zum Wohle der Bevölkerung zu sichern.

Grenzgeschichte: Restaurant Albishorn

Hans Erdin

Wer über den Albisgrat wandert, von welcher Seite auch immer, erreicht irgendwann das Bergrestaurant Albishorn auf einer Höhe von 909 Metern über Meer. Der Wanderweg führt mitten über die obere Terrasse des Bergrestaurants. Wer auf dieser Terrasse Pause macht und die Aussicht über den Horgenberg und den Zürichsee bis hin zum Pfannenstiel geniesst, befindet sich je nach Position auf Horgner Boden oder auf demjenigen von Hausen am Albis. Die Grenze der beiden Gemeinden teilt diesen schönen Aussichtsort der Länge nach. So kann es sein, dass ein Bein in Horgen, das andere in Hausen am Albis steht. Oder ein Teil einer Wandergruppe in Horgen wandert, der andere in Hausen am Albis.

Der in Hausen am Albis ansässige Wirt zum Konsum, Johann Georg Hitzler, kaufte 1885 Land auf dem Albisgrat und erstellte dort eine Holzterrasse mit einem Aussichtsturm. Der Ort, der einst «Teufelskanzel» oder «Gütsch» genannt wurde, erhielt nun den Namen «Belvedere Albishorn». 1890 kaufte Johann Georg Hitzler zudem 229 Quadratmeter Land, das an seinen Aussichtsturm anstiess und liess darauf ein einfaches Wirtshaus errichten, das er 1892 unter dem Namen Albishorn eröffnete. Die Liegenschaft wurde 1898 an die Stadt Zürich verkauft und an Karl Danieli verpachtet. Dieser hatte sich nebst dem Gastbetrieb auch um den Zustand der Wege zu kümmern, sodass er an den gefährlichen Stellen des Albisgrates Holzgeländer baute und auch Wegweiser anbrachte. 1903 stellte Karl Danieli ein Gesuch an den Zürcher Regierungsrat, das Wirtshaus Albishorn das ganze Jahr über betreiben zu dürfen. Im Beschluss des Regierungsrates steht dazu: «Das Albishorn ist für die Bewohner von Zürich ein ziemlich häufig besuchter Aussichtspunkt; namentlich wäh-



Die Beiden geniessen die Aussicht auf Horgner Gebiet, der Fotograf steht in Hausen am Albis, 2025.

Die Wirtschaft Albishorn,
1896.



rend des Sommers pilgert das Volk von nah und fern auf den Albisgrat, welcher eine prächtige Aussicht auf die nahe gelegenen Schwyzerberge bietet. Nun kommen aber auch während des Winters einzelne Touristen auf das Albishorn und da der Pächter des Hauses während des ganzen Jahres daselbst wohnt, so wird er auch um Abgabe von Speisen und Getränken angegangen.» Fortan durfte Karl Danieli seine Gäste das ganze Jahr über bewirten.

Das Wirtshaus Albishorn kam in die Jahre und genügte in den 1950er-Jahren den hygienischen und räumlichen Anforderungen nicht mehr, sodass es 1956 abgebrochen wurde. Eröffnet wurde an seiner Stelle bereits ein Jahr später das Bergrestaurant Albishorn mit seinen Terrassen, die den Blick Richtung Innerschweiz und Zürichsee freigeben. 1969 bewilligte der Zürcher Gemeinderat das Umbau- und Erweiterungsprojekt des Bergrestaurants. Unter anderem wurde der östlich gelegene Unterstand unterkellert und ein weiterer Gastraum mit einer prächtigen Sicht auf den Zürichsee bis zum Säntis erstellt, was dem Raum den Namen Säntisstube gab. Seither teilt die Gemeindegrenze zwischen Horgen und Hausen am Albis nicht nur die Terrasse, sondern auch die Säntisstube. So kommt es, dass auf einigen Plätzen in der Säntisstube die Gäste Speis und Trank aus dem Gastraum und der Küche in Hausen am Albis bekommen, und gemütlich auf Horgner Boden geniessen können.

Sihlwaldgrenze – eine Spurensuche

Thomas Specker

Die folgende Spurensuche verfolgt mit einigen Schlaglichtern die historischen Hinweise auf Grenzziehungen am Albis seit dem 14. Jahrhundert. Vermeintlich selbstverständliche Bedeutungen von Begriffen wie Grenze oder Sihlwald erweisen sich als historisch nicht eindeutig. Marchsteine tauchen erst spät auf und mit einem Gemeindegrenzstein von 1847 endet unser Rückblick.

Sihltalwald

Im 13. Jahrhundert entwickelte sich die Stadt Zürich als eigener, zunehmend autonomer Bereich mit umfangreichen Rechtssetzungen. Darunter finden sich auch Bestimmungen des ausgehenden Jahrhunderts zur Holzversorgung. Diese zeigen einen vornehmlich als Holzquelle genutzten Waldbereich im Sihltal, den wir hier Sihltalwald nennen wollen. Vermutlich bildete der Albis seine Begrenzung; ansonsten kommt das ganze Sihltal in Betracht. Diese frühen Regelungen betrafen nur Transport und Markangebot. Erst 1304 erschienen im sogenannten Richtebrief Bestimmungen, aus denen auf eine indirekte Form von Bewirtschaftung des Sihltalwaldes durch die Stadt geschlossen werden kann. Die Holzquelle Sihltalwald erschien darin nicht als Besitz, der zu Regelungen berechnete, sondern die Vorschriften richteten sich an die Bürger, basierend auf deren Stellung als Stadtangehörige. Und dementsprechend vage, zum Teil fast poetisch wurde die Herkunft des Holzes, welches «dü Sile nider treit» umschrieben.

Diese – modern gesprochen – Phase mit Holzmanagement dauerte bis nach 1300. 1308 veränderte sich das politische Umfeld dramatisch. Die Herren von Eschenbach-Schnabelburg beteiligten sich 1308 an der Verschwörung gegen den neuen König Albrecht von Habsburg und an dessen Ermordung. Im darauffolgenden österreichischen Rachefeldzug 1308–1309 verloren sie fast alle Besitztümer westlich vom Zürichsee an die Habsburger. Zur Vorbereitung der Zerstörung der Schnabelburg schlossen die österreichischen Herzöge mit der Stadt Zürich 1309 einen Vertrag. Darin wurde der Stadt ein grosses Gebiet als demilitarisierte Zone garantiert, sodass die Herzöge nicht mit dem Belagerungsheer «komen suln in daz Tal von Dietinkon uf zwischen dem Albis und dem Wassir [Wasser] biz an Wediswile».

Damit wurde erstmals förmlich (von den österreichischen Herzögen) ein Verfügungsrecht der Stadt über ein Gebiet südlich von Zürich festgehalten – allerdings in höchst diplomatischer, indirekter Form: durch Verhandlungsführung und Vertragsabschluss. Das Gebiet reichte östlich bis an den See oder die Sihl, südlich bis zur Herrschaft Wädenswil und



Die 1850 erbauten Gebäude
der Forstverwaltung Sihlwald,
um 1915.

nördlich vielleicht bis Dietikon. Als einziges Grenzelement wurde der «Albis» auch benannt und dessen Talhang mit einbezogen. Hier lag wohl der Fokus des städtischen Interesses. Auf diesen Vertrag spielt vielleicht eine vielzitierte, vom Chronisten Ägidius Tschudi erzählte Überlieferung an: danach habe die Königin Agnes, als Dank für die Hilfe, der Stadt den Sihlwald geschenkt.

Seit dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts entwickelte sich eine eigentliche zentrale städtische Wald- und Holzverwaltung, welche, geleitet von den Sihlherren, Beschaffung, Angebot und Verteilung des Sihltalholzes regelte. Deren Anordnungen konnten zwar weiterhin nur auf der Befugnis als Stadtobrigkeit beruhen und auf die dieser unterworfenen Personen zielen: Bürger, Holznutzer, Amtsinhaber. Doch dürften allmählich die zunehmend umfassenderen, systematischen Regeln de facto ein Besitzrecht geschaffen haben. Wie sich dabei das Verhältnis zu anderen Rechts- und Nutzungsansprüchen zum Beispiel der Fraumünsterabtei entwickelte, wäre noch genauer zu untersuchen.

Erst anfangs des 15. Jahrhunderts konnte der Rat 1417 eine erste umfassende «Ordnung von des Sillwalds wegen und der Sill» erlassen. Auch diese Ordnung regelte nach wie vor die Waldnutzung mittels Vorschriften an die Nutzenden respektive die Bürger. Rat und Stadt verwalteten und nutzten de facto einen rechtlich nicht klar bestimmten Waldbezirk; weder ein Besitz-Titel an einem Gebiet namens «Sihlwald» noch eine rechtswirksame Umschreibung einer Grenze sind nachweisbar. Diese Phase eines de facto Verwaltungsbesitzes dauerte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Aussen um den rechtlich nicht eindeutig bestimmten Sihltalwald hatte die Stadt seit dem 14. Jahrhundert Besitz- und Herrschaftsrechte erworben, darunter 1406 als Pfand das habsburgische Amt Eschenbach-Maschwanden. 1415 folgte die Eroberung des Freiamtes, das man verwaltungsmässig mit Maschwanden zusammenlegte. Dieser vermeintlich fest umrissene Herrschaftsbereich zwischen Reuss und See war überhaupt erst aus Eschenbachischem Besitz ab 1309 und im Zuge eines Verpfändungsgeschäftes 1339 und der Verpfändung von 1406 entstanden. Recht



Sihl-Ambts Urbarium von
1680.

auffällig fungierte dabei sowohl 1339 als auch 1406 der Name «Albis» als Chiffre für etwas, das eigentlich nicht inbegriffen war in diesen «Güter[n] zu Eschenbach, Maschwanden und Horgen, zwischen Zürichsee und Reuss gelegen, zu beiden Seiten des Albis», das heisst eben neben, ausserhalb des Albis. Der Albis, als Trennelement eigentlich völlig überflüssig, wird dennoch genannt und damit der Sihltalwald doch eingeschlossen.

Sihlwald

Erst 1491 war der Rat im Stande, den «Sihlwald» als Bannbezirk rechtlich zu fundieren: durch Festlegung einer Grenze. Damit wurde der Sihltalwald zum Gebiet in Stadtbesitz. Zugleich beanspruchte man diese Fläche auch als «min[er] herren Wildban». Dies alles erscheint durchaus etwas überraschend, fast achtzig Jahre nach den Erwerbungen von 1406–1415.

«Die marchen deß Sillwalds» begannen gegenüber vom Hof Rübgarthen an der Sihl und verliefen entlang einem Bächlein und dann einem «trochnen Graben» (Grenzgraben) bis auf die Höhe des Albiskamms («Egg»), und von dort entlang dem Schweighof, der Allmend von Eberswil und den Höfen Nider- und Oberalbis. Gegen Schweighof und Eberswiler Allmend bestand ein Grenzzaun. Auf dem Albis ging die Grenze bis zum Hof «Schnabelburg», dann dem Grenzhag und Grenzbach dieses Hofes und des Hofes Risleten nach bis zur Sihl.

Bemerkenswert ist die Bemühung, den Verlauf der Grenzlinie und ihr Verhältnis zu den natürlichen Gegebenheiten sowohl sprachlich als auch in der Realität deutlich zu machen und zu erklären: «Unnd besonnder als



Blick über die Bergwirtschaft
Albishorn ins Zugerland und in
die Alpen, 1953.

uf der Egg hin ettliche Ebnen jst, da jst allwäg ein trochner Grab, der da diennt, an die Egg, die sich aber höchst oder schärpfft». Es wurde also erklärt, was die Funktion eines solchen Grabens sei, eine ganz neue Sache, für die noch nicht einmal ein spezifischer Ausdruck wie «Grenzgraben» bekannt war. Der Graben gehört zur Gratlinie («diennt», «Egg»); diese ist aber nicht immer schmal und eindeutig genug. Erst durch diese neu entstandene und im Gelände als geometrische Grenzlinie markierte Grenze entstand der Sihlwald als Rechtsbezirk. Diese Grenze bestimmte jetzt im modernen Sinn den Rechtsbereich.

Im 16. Jahrhundert wurde der Status als Besitzung der Stadt, als «unser Sihlwald», anscheinend selbstverständlich. Dennoch musste dies und vor allem die Sihlwaldgrenze und damit das Besitzrecht der Stadt gelegentlich bekräftigt werden. Das Beispiel der Vermarchung von 1526 gegen den Schweighof zeigt, wie wichtig deshalb diese Grenze war. In Anwesenheit eines beträchtlichen Aufgebotes an Anstössern und Amtspersonen setzte man 16 Grenzsteine und vermerkte ausdrücklich, die Steine seien alle «oben uff den Köpfen mit Crützen verzeichnet». Durch ihre Anwesenheit und die Anerkennung der Grenze haben die Beteiligten den Rechtsanspruch der Stadt auf das umgrenzte Gebiet symbolisch-rechtlich akzeptiert. Schriftliche Dokumente mit der Beschreibung und dem Protokoll des Festlegungsaktes, aber auch die Grenzsteine sicherten den Rechtsstatus.

Die Fundierung des städtischen Rechtsanspruchs ergab sich auch in anderer Weise. Die Grenze von 1491 hatte natürlich zwei Seiten. Aussen stiess der Sihlwald an Kappeler Lehenhöfe. Als geschlossene Einzelhöfe waren diese Flächenbereiche rechtlich unbezweifelbar in der Grundherrschaft des Klosters begründet. Das Kloster seinerseits stand bereits im 14. und vor allem nach der Reformation im 15. Jahrhundert unter direktem Einfluss Zürichs. Die Sihlwaldgrenze wurde somit auch von aussen her und mit einer aussenliegenden Rechtsgrundlage konstruiert.

Die administrative, amtliche Dokumentation wiederum ist erstaunlich spät fassbar. 1680 wurde zusammen mit einem grossen Sihlwaldplan ein neues «Sihl-Ambts Urbarium» angelegt: «Darin begriffen, wie der Silwald an ein Statt Zürich kommen und bisshar verwaltenn worden: samt desselben Usmarchung, auch alte und neüwe [...] Erkandtnussen: wie auch der Eid eines Silherren [...] 1680». Diese einleitenden Stichworte und der ihnen entsprechende Urbarinhalt bieten nun eine verblüffende Widerspiegelung unserer bisherigen Spurensuche:

1. Dünne Belegung der angeblichen Erwerbung, im Urbar lediglich die Wiedergabe von Tschudis Erzählung zum Jahr 1309.
2. Nutzung und allmähliche de facto Inbesitznahme durch Verwaltung, im Urbar reduziert auf eine Liste der Sihlherren seit 1342.



Stein Nr. 10 auf dem Sihlzopf,
2016.

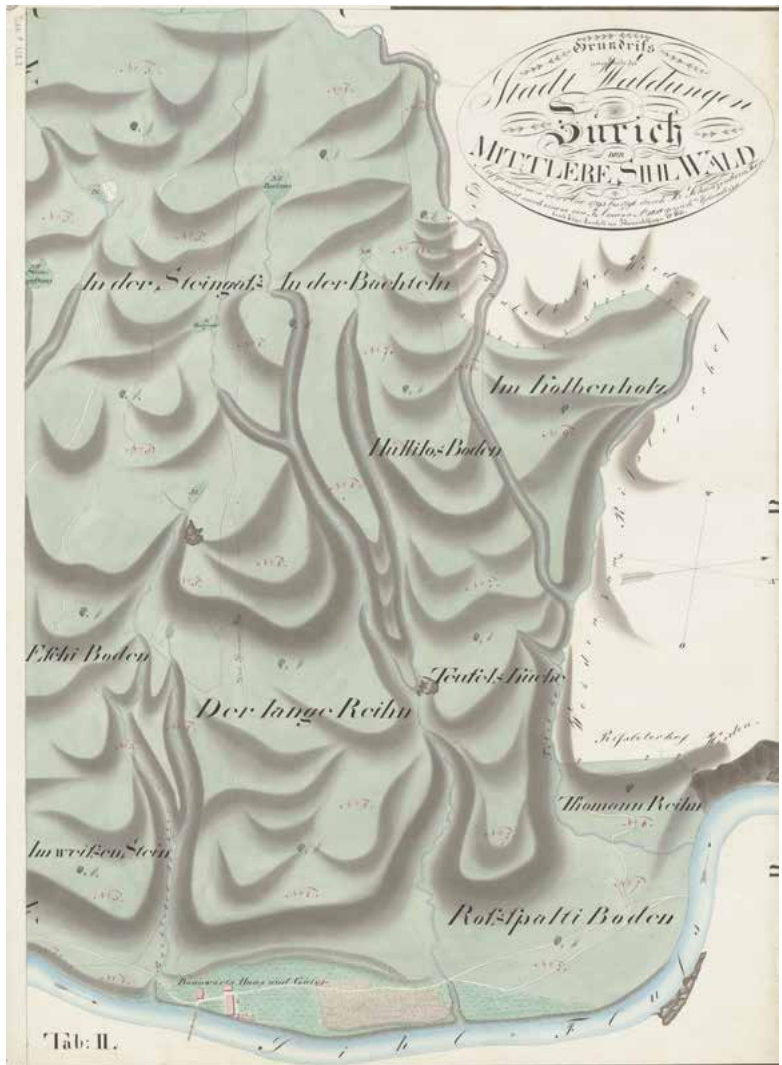
3. Schliesslich Konstruktion des Besitzrechts mittels Grenze, im Urbar Abschriften der Vermarchungen ab 1491.

Danach erst folgt als neue in diesem Urbar festgehaltene Rechtshandlung die Grenzbeschreibung von 1678. Zwischen 1309 und 1491 respektive 1678 waren also keine handfesten anderen Rechtsgründe für den Sihlwaldbesitz der Stadt entstanden.

Grenze auf dem Albiskamm

Die Sihlwaldpläne ab 1680 zeigen nun die stetig genauer werdende geometrische Erfassung des Gebietes; grundsätzlich lagen aber Grenzverläufe und Umfang seit 1491 fest. Bereits 1678 begann die Präzisierung mit einem zusätzlichen Marchstein gleich an der Sihl. Neben den andern «alten Steine» von 1526 wurde mehrfach ein neuer gesetzt. Interessant ist der «Eggstein» Nr. 10 auf der Kuppe des Sihlzopfes, bei dem ein «alter Stein» stand. Aktuell findet sich hier ein jüngerer Walmdachstein und daneben eine Steinplatte, die durchaus der «alte Stein» von 1678 sein könnte. Es handelt sich dabei um einen kleinen, kantigen Findling mit einer Höhe von 35 Zentimetern. Auf der Schmalseite befindet sich ein Kreuz. Bei der Inventaraufnahme wurde der Stein noch als «Weiserstein» aufgefasst. Er darf jetzt wohl als Vorgängerstein gesehen werden, vielleicht sogar von 1526.

Den Grenzverlauf von der Sihl zum Sihlzopf können wir 1793 erneut auf dem Sihlwaldplan von Ingenieur Feer verfolgen; Veränderungen sind kaum festzustellen. Durch die genauere Vermessung variieren die Abstände zwischen den Steinen. 1874 hat sich der Grenzverlauf nach wie vor nicht verändert. Die Vermessung des Planes ist nochmals genauer und es wurden viel mehr Steine gesetzt. Ein Vergleich zwischen den Plänen von 1680, 1793 und 1874 mit den beiden Vermessungen von 1526 und 1678 ergibt ein Bild grosser Kontinuität. Neue Vermessungen oder Vermessungen bezogen sich auf die vorhergehende, Nummern, Steine und Punkte wurden möglichst übernommen.



Plan Städtische Waldungen Zürich, mittlerer Sihlwald, 1843. Der Plan zeigt die Grenzsituation um 1840 und beruht auf der Planaufnahme von Ing. Feer von 1793–1796.

Im Schweighofabschnitt wurden 1678 insgesamt 22 Steine gesetzt. Lage und Aussehen der Steine sind konkret beschrieben, die Abstände zwischen ihnen angegeben und sie sind in der Beschreibung des Plans nummeriert. Wie aber sahen diese Steine denn aus? In der Grenzbeschreibung von 1526 gab es einen «spitzen Stein» oder es «Jst ein grosser Kalchstein zu einem [als] Marchstein gesetzt». Auch ein «Leger Stein. Jst mit einem Crütz verzeichnet [als Zeichen] für dem Zwölfften Marchstein». Die übrigen waren mindestens mit einem Kreuz markiert. 1678 wurden dann eher behauene Steine gesetzt, vor allem «Eggsteine».

Hoheitsgrenze «Z» und Gemeindebänne

1769 legten die Gnädigen Herren bei einer Vermarchung auf dem Albis grösstes Gewicht auf eine klare Unterscheidung der gewöhnlichen «Bauernsteine» und der Marchen um ihren Wald. Mit erheblichem administrativem Aufwand wurden behauene Grenzsteine mit Firstdach gesetzt, mit einer Nummer und auf der Stadtwaldseite mit dem grossen «Z» gekennzeichnet. «Z» bedeutet also nicht nur «Privatbesitz der Stadtgemeinde Zürich», sondern historisch gesehen «Hoheitsgebiet von Zürich». Dies ist der vorläufig erste Nachweis für Grenzsteine mit «Z»-Inschrift. Dieses «Z» kennzeichnete schon seit dem späteren 16. Jahrhundert das Sihlholz der Zürcher Bauherren. Holzzeichen allgemein waren durch die Sihlwaldordnung von 1417 vorgeschrieben worden.

In den Umwälzungen der Helvetik ab 1798 entstanden in den mittlerweile eigentlich klar fixierten Besitzverhältnissen und Abgrenzungen wieder Spielräume für Ansprüche. Aus einer Grenzbereinigung zwischen Horgen und Langnau am Albis entwickelte sich so ein Streit um die Zugehörigkeit des Sihlwaldes. Horgen, das den Streit 1847 schliesslich gewann, beanspruchte «dasjenige Dreieck an, welches nicht weit unterhalb der Zegersihlbrücke im spitzen Winkel beginne, deßen östliche Grenze [...] die Sihl stromabwärts, die westliche die Albiskette bilde, [...] unter dem Namen des Sihlwaldes». Passend zum eher frühneuzeitlichen Stil wird auch noch der Sihlwaldplan von Feer 1793–1796 angeführt. Es scheint, als wirkte die lange Zeit nicht eindeutig bestimmte Rechtsstellung des Sihlwaldes bis ins 19. Jahrhundert nach.

Von der 1847 vermachten Grenze zwischen Albiskamm und Sihl sind auch beim Hof Risleten noch Grenzsteine zu sehen. So ein 50 Zentimeter hoher Gemeindegrenzstein mit den Bezeichnungen «Hog» für Horgen und «Lg» für Langnau am Albis sowie ein 28 Zentimeter hoher kleiner Sandsteinkubus mit Firstdach mit der Bezeichnung «Z» für Zürich und der Nr. 18.



Gemeindegrenzstein Horgen –
Langnau am Albis, 2016.



Kleiner Sandsteinkubus mit
Firstdach, 2016.

Literatur und Quellen

Bei der verwendeten Literatur besonders wichtig sind die Horgner Orts-
geschichte von Paul Kläui (1952) sowie die Arbeit von Margrit Irniger
über den Sihlwald (1991). Ebenso, aber auch kontrovers die Studien von
Leo Weisz (1924) sowie die Arbeiten von Ulrich Meister (1903). Viele
Quellen finden sich gedruckt im Urkundenbuch der Stadt und Landschaft
Zürich (UBZH), so etwa UBZH 2984 sowie im Quellenwerk zur Entste-
hung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (QWE), etwa QWE I 3/1
285. Ebenso sind gedruckt die Chronik von Tschudi, die Zürcher Stadt-
bücher und der Richtebrief. Die hauptsächlichen Archivquellen und die
Pläne finden sich im Stadtarchiv Zürich im Bestand III.C. Sihlamt, so
C.12, C.19, C.721, Nr. 55 und die Pläne IX.F.1 sowie IX.F. 9–12, 17, 30.
Einiges findet sich auch im Staatsarchiv Zürich, so MM 2.96 RRB
1847/1047.

Grenzgeschichte: Boote und Flieger

Hans Erdin

1914 erbaute Johann Faul seine Bootswerft am linken Ufer des Zürich-sees. Die geschützte Lage, an der 3000 Jahre vor Christus schon Menschen in einer Seeufersiedlung lebten, und die Nähe zu kaufkräftiger Kundschaft waren wohl ausschlaggebend für die Standortwahl. Bereits 1913 standen die Baugespanne, 1914 begannen die Arbeiten – samt Ausbaggerung eines Hafens.

Im Oktober 1919 kaufte Faul ein angrenzendes Grundstück auf dem Gemeindegebiet von Oberrieden. In Briefen an seinen Sohn Hans, der in Detroit arbeitete, schilderte er seine Pläne. So schrieb er am 23. November 1919, Hans solle sich Flugboote ansehen, denn die Schweiz hinkte den USA um zehn Jahre hinterher. Faul liebäugelte mit einem Einstieg in die Fliegerei, konkrete Pläne gab es aber zunächst keine.

Am 6. Dezember 1919 besuchten ihn Reinhold Becker, ein deutscher Industrieller, der in der Villa Seerose lebte, und der Pilot Alfred Comte. Sie planten den Aufbau einer Flugschule. Comte war Chefpilot bei der Fluggesellschaft Ad Astra Aero, der Vorgängerin der Swissair. Becker wollte investieren, selbst aber nicht als offizieller Bauherr auftreten. Becker informierte, dass schon lange drei Flugzeuge bestellt seien und wahrscheinlich schon im Januar 1920 in die Schweiz geflogen werden sollten.

Im Juni 1920 wurde das Projekt konkreter. Becker plante, das Oberriedner Grundstück von Faul zu kaufen, um dort eine grosse Flughalle zu errichten. Faul trat als Bauherr auf, Becker wollte aus politischen Gründen im Hintergrund bleiben. Die Bauarbeiten starteten rasch, Fietz & Leuthold erhielten den Auftrag. Becker zahlte 12 000 Franken des verein-



Die Flughalle im Bau. Links die Yachtwerft von Johann Faul, 1920.

barten Kaufpreises von 27 000 Franken, der Rest wurde auf zwei Jahre mit 5 ½ Prozent verzinst. In einem Brief schrieb Faul: «Sollte es mit der Fliegerei schlecht gehen, hätten wir für uns schon eine Flughalle.»

Auch Fauls Frau Lina schrieb an ihren Sohn Hans. Sie schilderte den raschen Fortschritt und wie täglich Baumaterial per Schiff geliefert wurde. Faul liess auf der Horgner Seite eine Ufermauer errichten, hinter die der Aushub der Baustelle geworfen wurde und beantragte beim Kanton eine Hafenerweiterung, auch für die Flughalle – auf seinen Namen, da Becker als Ausländer keine Bewilligung bekommen hätte. Lina zeigte sich besorgt: «Es ist ein wenig riskiert, aber bis heute ist alles gut gegangen.»

Alfred Comte verliess Ad Astra, er wollte sich selbstständig machen. Am 8. Dezember 1920 gründete er die «Alfred Comte, Luftverkehr & Sportfliegerschule Horgen/Dübendorf».

Am 24. Juli 1921 fand der Horgner Flugtag statt. Der Dorfchronist Fritz Zwingli schrieb: «Eine Festlichkeit besonderer Art war der Flugtag [...]. Das halbe Dorf wanderte nach Käpfnach. Ein Wasserflugzeug bot kurze Ausflüge für je drei Personen an. Fr. 35 kostete die Fahrt.»

Auch wenn die Flughalle in Oberrieden stand, bleibt die Geschichte eng mit Horgen verbunden – über Johann Faul, Reinhold Becker und Alfred Comte. Eine wenig bekannte, aber bedeutende Grenzgeschichte.

Yachtwerft von Johann Faul
und die Neubauten der
«Alfred Comte, Luftverkehrs-
und Sportfliegerschule»,
1921.



Die Zölle an den Grenzen von Horgen

Hans-Ulrich Schiedt

Am weitesten weg vom Zentrum, in Sihlbrugg, kam Vieles zusammen: die Strassen, der kleine und der grosse Grenzverkehr, die Säumer, die vereidigten und die anderen, Fuhrleute, Postboten, Festgesellschaften, Pilger und Pilgerinnen, der Zöllner, die Gastleute, Touristen und Touristinnen, Landjäger. Grenzen trennen nicht nur, sie machen den Verkehr über diese hinweg auch sichtbar.

Die historischen Zollakten des Staatsarchivs Zürich dokumentieren, dass über die Grenzen hinaus verschiedene Interessen und Verbindungen bestanden. Horgen war nach Zürich der bedeutendste Umschlagplatz am Zürichsee. Und auch bei der Sihlbrücke, die bis zum Abbruch der Holzbrücke im Jahr 1960 oft auch Babenwagbrücke genannt wurde, hatte sich ein eigentlicher Verkehrsknoten ausgebildet. Die Brücke war wohl ein Grenzort des Kantons, der Vogtei respektive des Amts und später des Bezirks, nicht aber der Gemeinde Horgen, sondern der 1773 entstandenen Gemeinde Hirzel. Erst seit der Eingemeindung im Jahr 2018 kam auch die Horgner Gemeindegrenze dorthin zu liegen. An beiden Orten wurden Zölle erhoben. Damit war man in guter Gesellschaft. Noch im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden in der Schweiz mehr als vierhundert verschiedene Zölle an verschiedenen Orten gezählt. Christian Beyel, ein guter Kenner der schweizerischen Verkehrsverhältnisse, stellte in seinem Bericht an die Zürcherische Industriegesellschaft im Jahr

Sihlbrugg: die Sihlbrücke, die Zollgebäude und die Wirtschaften bildeten ein besonderes Ensemble der Grenzlage, 1948.



1843 fest: «Trotz der vielberühmten Handelsfreiheit der Schweiz wird dormalen kein Land auf der Welt sich finden, in welchem auf einen so kleinen Flächenraum so viele Zollstätten und Zollsysteme getroffen werden, wie bei uns.» Im Folgenden fassen wir vor allem die Zollstelle bei der Sihlbrücke näher ins Auge.

Vom Strassen- und Brückenzoll zum Gebietszoll

Die Horgner Zölle bei der Sust und bei der Sihlbrücke können ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als bereits «seit alters» bestehend nachgewiesen werden. Sie waren im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit noch nicht so unauflöslich und ausschliesslich auf die Grenzen bezogen, wie sich dies im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erst ergab. Davor waren die Zölle noch stärker auf die Verkehrsinfrastrukturen ausgerichtet. Sie sollten vor allem die Kosten von Bau und Unterhalt der Strassen oder der Brücken decken; die frühen Horgner Zölle waren Strassen- und Brückenzölle. Sie waren im Falle von Horgen Teil des wichtigen Verkehrswegs von der Horgner Sust über den Horgenberg, die Hirzler Höhe und Sihlbrugg in die Zentral- und Innerschweiz, den Johannes Haller im Jahr 1620 in seinem Kommentar zu Gygers Zürcherkarte als «mächtige Landtstraasz, von Horgen, nach Sihlbrugg, und In das Lannd um Zug und Lutzern» beschrieb, obwohl es sich eigentlich um einen besseren Saumweg handelte. Erst mit der Zeit kamen fiskalische Motive hinzu. Das ging parallel mit der sogenannten Territorialisierung der Herrschaft. Die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Verkehrs- und Zollpolitik bezog sich zunächst noch auf eng begrenzte Bereiche entlang der wichtigsten Routen, meistens auf Brücken oder aber auf Hafen-, Zoll-, Sust-, Markt- und Wirtsrechte. In diesem Prozess waren die wichtigen Landstrassen eigentliche Aufmarschgebiete der Staatsverwaltung und der Marktintegration. Es ist dieses herrschaftliche Interesse respektive der Vollzug in eben erst entstehenden Verwaltungsstrukturen, durch die der Verkehrsweg und die Grenze immer detaillierter hervortreten.

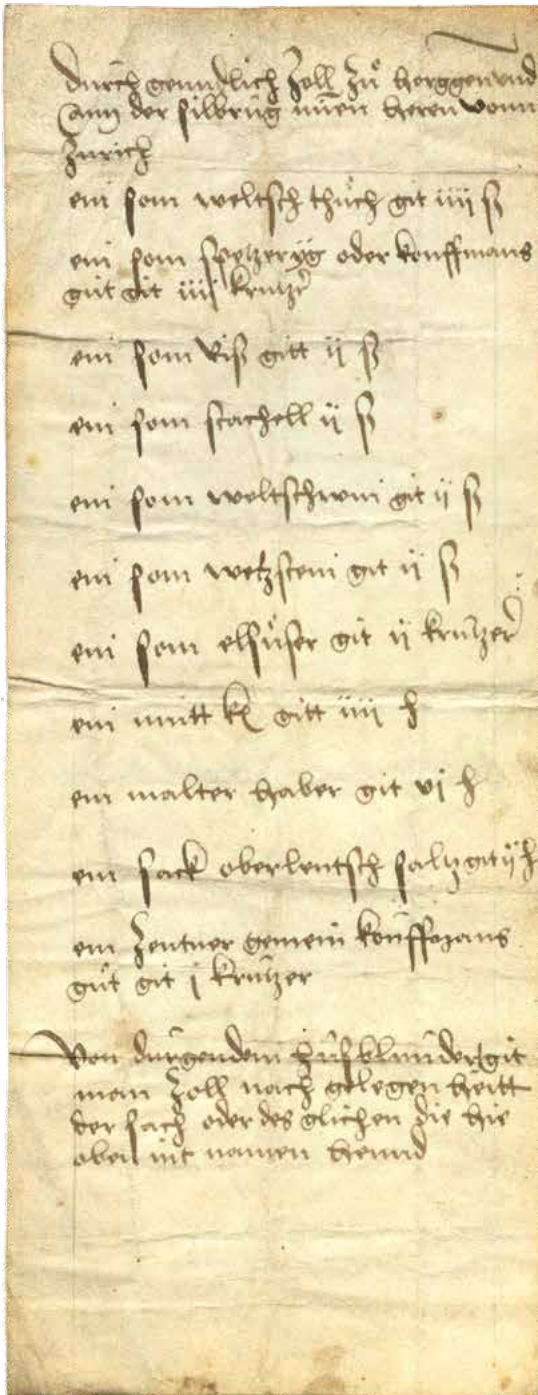
In der Frühneuzeit und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die beiden Zölle dann auch auf das von der Stadt Zürich dominierte Staatsterritorium bezogen, im Falle des Horgner Zolls der Vogtei- respektive Amtsgrenze und beim Zoll von Sihlbrugg der Vogtei- und der Kantons- und Kantonsgrenze. Die beiden Zollstellen waren wohl auf den gleichen wichtigen Verkehrsweg bezogen, hatten vor allem in ihrer geografischen Lage und in Bezügen zu Horgen und zum zürcherischen Staatsgebiet aber nicht den gleichen Charakter. Der Zoll am See markierte ein innerzürcherisches Verhältnis. Er sollte hauptsächlich die Verzollung jener Güter sicherstellen, die von der Stadt Zürich aus irgendeinem Grund nicht erfasst

wurden. Das bezog sich vor allem auf jene Güter, die auf dem Seeweg von Südosten her in Horgen landeten, um von dort her Richtung Zentral- und Innerschweiz transportiert zu werden. In der Sust am See wurden neben dem Zoll die weiteren Sustgebühren erhoben. Das war an der Sihlgrenze anders. Hier markierte der Zoll ausgeprägter ein Grenz- und Übergangsgebiet. Das wird beispielsweise klar, wenn in den Amtsgeschäften das Tavernenrecht bei der Sihlbrücke verhandelt wird. Und schliesslich wird das auch klar, wenn wir uns die verschiedenen innereidgenössischen Konflikte vergegenwärtigen, in denen der Übergang über die Sihl immer wieder ein strategisch wichtiger Punkt war, so im Alten Zürichkrieg, in den Reformationskriegen, dem ersten und zweiten Villmergerkrieg, der Helvetik und dem Sonderbundskrieg, seien dies direkte militärische Ereignisse, dort durchgesetzte Handelsblockaden oder wie zuletzt 1847 das Niederbrennen der Brücke, um den Aufmarsch der gegen den Sonderbund vorgehenden eidgenössischen Truppen zu verhindern.

Wetzsteine, Wein, Salz, Getreide, Hausrat

Über die Zölle kann vor allem einmal der überregionale Grenzverkehr erfasst und qualifiziert werden. Der erste überlieferte Zolltarif ist dafür eine hervorragende Quelle. Der Zolltarif aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bezog sich auf beide Zollstellen in Horgen und in Sihlbrugg. Das ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass der Bezug auf die Horgner Strasse, auf der damals hauptsächlich gesäumt wurde, noch prioritär war.

Die Begriffe, die Masse und die Währung respektive die Geldsorten sind uns kaum noch geläufig. Haller, Kreuzer und Schilling verorten den Zoll in oberrheinischen und südwestdeutschen Bezügen. Es handelte sich um einen von den transitierenden Waren erhobenen Durchgangszoll. Der regionale und lokale Austausch war von diesen Abgaben zunächst einmal ausgenommen. Die regionalen Produzenten und Produzentinnen wie auch die lokalen Anwohnenden leisteten ihren Beitrag an die Strassen und Brücken meistens noch in Form von Anstösserpflichten und Fronleistungen. Mit der Zeit änderte sich dies insofern, als in den späteren Zolltarifen auch Agrargüter des hauptsächlich auf die Zentralschweizer Märkte bezogenen regionalen Handelsverkehrs erscheinen. So führte der Horgner Zolltarif des Jahres 1805 neben dem Salz, dem Wein aus dem Süden (Veltliner), Eisen, Wetzsteinen und Kaufmannsgütern auch Dörrfrüchte, Getreide, Hafer, Wein aus der Region und Branntwein auf. Als Kompensation für diesen Einbezug regionaler Produkte kam der Staat nun vermehrt selbst für den Bau und den Unterhalt an den Strassen und Brücken auf.



«Durch genndlich Zoll zuo Horggen und
ann der Silbrugg minen Heren vonn Zurich

ein som [Saum] Weltsch Tuooh
[italienischer Stoff] git 4 β

ein som Spezeryg [Waren des Übersee-
handels] oder kouffmans gut
[Waren des Fernhandels] git 4 krutzer

ein som Riß [Reis] gitt 2 β

ein som stachell [Eisen] 2 β

ein som weltschwin [Wein aus dem Süden]
git 2 β

ein som wetzstein git 2 β

ein som elsuoser [Wein aus dem Elsass] git
2 Krutzer

ein mutt [23 Liter] ke[rnen] [Getreide;
meistens entspelzter Dinkel] git 4 H[aller]

ein malter haber git 6 H[aller]

ein sack oberlentsch [oberländisch;
aus Bayern und aus dem Tirol] saltz git
2 H[aller]

ein zentner gemein kouffmans guot git
1 krutzer

Von durchgendem Husblunder git man
Zoll nach gelegenheitt der sach oder des
glichen, die hie oben nit namen hennd.»

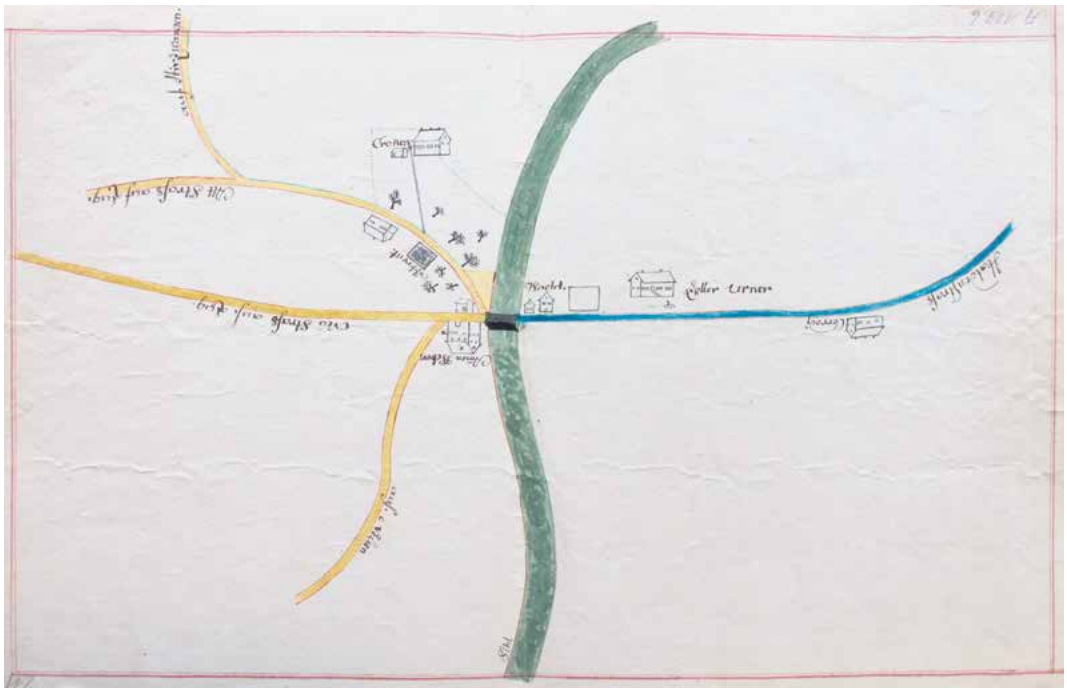
Zolltarif von Horgen und Sihlbrugg,
frühes 16. Jahrhundert.

Der Grenzort Sihlbrugg

Im Zusammenhang mit dem Zoll und der Grenze standen jedoch nicht nur die Einkünfte aus dem Warentransport, sondern auch die Organisation und Kontrolle des Transportwesens und namentlich die Kontrolle des Personenverkehrs. In Sihlbrugg trafen sich die Säumer von Horgen und aus dem Kanton Zug, um auf die bestehenden Transport- und Zollordnungen eingeschworen zu werden und um jene zahlreichen Konflikte zu schlichten, in denen diese gerade nicht eingehalten worden waren. Und schliesslich kam zur Verkehrsinfrastruktur als ein weiteres Element noch das unter obrigkeitlichem Realrecht betriebene Gasthaus hinzu, das an der wichtigen Strassenkreuzung gelegen zugleich wichtiger Etappenort, von der Stadt Zürich aus Ziel des frühen Tourismus, Zentrum des lokalen Austauschs und Veranstaltungsort so mancher Festivitäten war. Der Grenz- und Brückenort war schliesslich auch Standort der Landjägerdetachemente, wenn es in besonderen Kampagnen wieder einmal darum ging, das fahrende Volk, die gewalttätige Dorfjugend oder die Katholiken unter Kontrolle zu bringen oder die Massnahmen des Seuchenschutzes an der Grenze durchzusetzen.

Der 1796 entstandene Plan zeigt das Ensemble von Verkehrsinfrastruktur und Grenzkontrolle geradezu idealtypisch, die bei der Brücke

Die Planskizze von Sihlbrugg aus dem Jahr 1796 war Teil der Verhandlungsakten, in denen der Transfer des Tavernenrechts der Krone auf die Horgner Seite der Sihl dokumentiert wurde. Auf der Horgner Seite (linke Hälfte des Plans) folgten neben der Brücke das Wachthaus, zwei weitere Gebäude und dann das Haus des Zollners, das zur neuen Krone wurde.



zusammenführenden Strassen von Horgen, Zug, Neuheim und aus dem Knonauer Amt, ein kleines und ein grosses Wachthaus, und das Haus des Zollers mit dem Brunnen davor. Hans-Jakob Urner war von 1773 bis 1798 Zoller bei der Sihlbrücke. In seinem Haus bewirtete und beherbergte er die Säumer öfters als gebührlich, was mehrfach zu Klagen Anlass gab. Es gelang ihm dann allerdings, die auf der anderen Seite der Sihl gelegene Wirtschaft Krone zu erwerben und im Jahr 1796 deren Tavernenrecht auf seine Liegenschaft zu übertragen. Als Grund nannte er, dass der ursprüngliche Standort nach dem Bau der neuen von Zug herkommenden Strasse nun abseits liege und dort nur noch «Sauf-, Tanz- und Spielgesellschaften» verkehrten. Urner war nun in offiziell anerkannter Personalunion Wirt, Zollner und als grosser Bauer mit seinen Zugtieren auch noch Lieferant des Vorspanns, den die Fuhrwerke in der steilen Passage von der Sihlbrücke bis zur Hirzler Höhe benötigten. Damit repräsentierte er fast perfekt jene Konstellation von Verkehr, Kontrolle und Zollerhebung, die den Grenzort selbst auszeichneten.

Diese ausgesprochene Grenzlage bei der Sihlbrücke endete schrittweise. 1835 hob der Kanton Zürich alle seine Zölle auf, nicht aber der Kanton Zug, der an der Babenwag immer noch das Weggeld bezog. Mit der Aufhebung aller in der Schweiz erhobenen Binnenzölle durch die Bundesverfassung von 1848 endete dann auch dies. Und wer heute die besondere Verkehrswelt von Sihlbrugg durchfährt, kann sich nur mit viel Fantasie vorstellen, dass da einmal ein Zoller stand.

Grenzgeschichte: fliegende Golfbälle

Hans Erdin

1961 kam die Idee auf, den Golfsport regional zu fördern und am linken Zürichseeufer einen Golfplatz zu bauen. Die Wahl fiel auf die Gemeinde Schönenberg, auf einen Platz nahe der Grenze zu Hirzel. Noch im selben Jahr wurden die ersten Kaufverträge mit den Landbesitzern unterzeichnet. Wie wir auf der Webseite des Golf & Country Club Schönenberg lesen können, brauchte es aber noch Monate, bis das Land für den Bau der ersten Hälfte des Golfplatzes im Eigentum des Clubs war. Am 4. Dezember 1965 fand die Gründungsversammlung statt, 1967 konnten die ersten neun Löcher bespielt werden, und 1969 stand die ganze 18-Loch-Anlage zur Verfügung. Dazu brauchte es nicht nur die Golfplatzarchitekten Donald Harradine und Edmund B. Ault, sondern auch die Hirzler Schulkinder.

Martin Tschappu erinnert sich: Die Schule Hirzel wurde angefragt, ob die Schulkinder an ihrem freien Nachmittag mithelfen könnten, die unzähligen Steine im Gelände der zweiten Etappe des Platzes aufzusammeln. So kam es, dass die Schulkinder ab der vierten Klasse am Mittwochnachmittag im Schönenberger Hinterbergmoos Kiesel und Feldsteine auflasen. Mit dem Geld, das dadurch in die Kasse der Schule floss, konnten sie sich ein Klassenlager leisten, was damals im Hirzel nicht selbstverständlich war. Martin Tschappu erinnert sich gut daran, dass in diesem Zeitraum der «Prager Frühling» herrschte. Das sozialistische System der Tschechoslowakei sollte 1968 reformiert und bürgerliche Grundrechte garantiert werden. Was das alles genau bedeutete, wussten die steinesammelnden Hirzler Schülerinnen und Schüler nicht. Trotzdem skandierten sie bei ihrer Arbeit «Dubček-Svoboda», die Namen der beiden Reformer, wie sie an Demonstrationen skandiert wurden. Was der



Erste Etappe des Golfplatzes
ist in Betrieb. Unten Mitte, der
Chronenrain im Bau, 1967.

Tschechoslowakei leider nicht half, denn der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen.

Doch zurück zu den Jugendlichen im Hirzel und dem Golfclub. Ein Bauer brachte die Freunde um Martin Tschappu auf die Idee, verschossene Golfbälle aus Büschen, dem Chrebsbach und den Weihern zu sammeln und sie dem Club wieder zu verkaufen. Gesagt - getan. So krochen die Knaben in der Freizeit bei jedem Wetter durch die Büsche, erforschten den Bach und tauchten mit Taucherbrillen in den trüben Weiern des Golfplatzes. Martin Tschappu erinnert sich, dass er bei der Taucherei damals die erste Wasserschlange seines Lebens gesehen habe. Wenn er wieder einmal zehn Bälle gefunden und gereinigt hatte, brachte er sie ins Clubhaus zur damaligen Managerin. Nur ungenau erinnert er sich an den Erlös, meint aber: «so zwischen zwei und fünf Franken waren es alleweil».

Ab der Oberstufe stieg Martin Tschappu auf dem Golfplatz die Karriereleiter hoch und wurde als Caddie angeheuert. Er trug Golftaschen, suchte Bälle, putzte Schläger und verdiente sich so etwas zum Taschengeld hinzu. Es kam sogar so weit, dass Golfer und Golferinnen bestimmte Caddies wünschten, was oft nebst dem normalen Entgelt noch ein zusätzliches Trinkgeld einbrachte. Den Caddiejob machte er in der schulfreien Zeit und konnte sich als Vierzehnjähriger aus dem Erlös sein lang ersehntes Töffli kaufen. Irgendwann erhielt er einen Golfschläger als Geschenk. So schlug er nach dem meist vierstündigen Caddiejob auf dem Nachhauseweg auch selbst ein paar Golfbälle. Ein Top Golfer wurde Martin Tschappu zwar bis heute nicht, er ist aber hin und wieder auf einem Golfplatz anzutreffen.



Blick über den Golfplatz ins Zugerland. Bildmitte das ehemalige Bauernhaus Spitzenrain 4, 2025.

Horgen im Jahr 2024

Marianne Sidler und Monika Neidhart

Januar

1. Die Vereine Pro Audito Zürich und Pro Audito Horgen-Thalwil, Verein für schwerhörige Menschen, fusionieren.
3. Die Gemeinde bewilligt einen Kredit von 580 000 Franken zur Erneuerung der drei Spielplätze Seerose, Kita Berghalden und Fähre.
7. Der traditionelle Neujahrs-Apéro von Pro Horgen findet erstmals mit einem vielseitigen Programm für Gross und Klein im Schinzenhof statt. Die Rede zum neuen Jahr hält Gemeinderätin Silvia Hunziker Rübel.
9. Der Tennisclub Horgen verzichtet 2024, wegen neuen Richtlinien von Swiss Tennis, auf die Teilnahme in der Nationalliga A.
10. Nach einem missglückten Einbruchversuch in Oberrieden werden drei Teenager in Horgen verhaftet.
11. Eine Studie der Fachhochschule Graubünden zeigt, dass die Fusion Hirzel und Horgen insgesamt gut gelungen ist; die Hirzler Bevölkerung sieht die meisten Indikatoren positiv, einzig die Identifikation mit der Gemeinde hat abgenommen.
16. An der Informationsveranstaltung zur Baubrache Tödi, auf der ein Pflegeheim und Wohnungen gebaut werden sollten, werden die Vertretungen der BGZ Zurlinden und der Gemeinde Horgen mit Fragen eingedeckt.
23. Der Dramatische Verein Horgen lädt zur Premiere der Komödie «Camper-Fründe» ein.
26. Die SG Horgen/Wädenswil verlängert den Vertrag mit Trainer Pedja Milicic um zwei Jahre.
Snowboarderin Sophie Hediger überrascht mit dem zweiten Platz beim Heimweltcup in St. Moritz.
- 27./28. Über 100 Kinder nehmen an den vom Skiclub Horgen organisierten Skitagen auf dem Stoos teil.



Februar

1. Der Gemeinderat lädt zu einem Diskussionsabend zu den Teilrichtplänen «Siedlung» und «Landschaft» in den Schinzenhof ein.
2. Mit unglaublichen Geschichten und witzigen Anekdoten läutet der «G'hörscht» die Fasnacht ein.
8. Der Gemeinderat lädt zu den Teilrichtplänen «Mobilität» und «Öffentliche Bauten» in den Schinzenhof ein.
Der Horgner Physiotherapeut Eugenio Bianchi begleitet die Schwimmer der Schweizer Nationalmannschaft nach Doha in Katar.
10. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zieht die Pläne für die Schliessung der KVA Horgen zurück. Diese soll eine unbefristete Bewilligung erhalten. Der Entscheid des Kantonsrates steht noch aus.
14. Die alten roten Snackautomaten an den Bahnhöfen werden ersetzt. Am Bahnhof Horgen steht das erste blaue Modell mit Touchscreen und Getränkelifit.
17. Die Horgner Schauspielerin Rachel Braunschweig spielt im «Tatort» die Rolle einer Staatsanwältin.

März

3. Gemeindeabstimmung: Die Stimmberechtigten genehmigen den Kredit mit Dreifachturnhalle sowie die Strassen- und Werkleitungssanierung mit Dreifachturnhalle, ebenso die Strassen- und Werkleitungssanierung Kalkofen-, Bachtelstrasse und Wassergass mit einem Kredit von über 8 Mio. Franken.
6. Mit Jan Angst erhält die Musikgesellschaft Hirzel einen neuen Präsidenten.
17. Grossen Anklang findet das Handball-Schüeli des HC-Horgen in der Sporthalle Waldegg. Über 53 Teams nehmen an der Veranstaltung teil.
22. Der Chor Horgen verjüngt den Vorstand und stellt eine Konzertkommission zusammen, die sich um das Organisatorische bei Anlässen kümmert.
26. Der Präsident des Handwerks- und Gewerbevereins, Dan Warscher, tritt von seinem Amt zurück. Eine Nachfolge ist nicht in Sicht. Das kommende Jahr bewältigt der HGV Horgen ohne Präsidium.
30. Das See-Spital Horgen rutscht weiter in die roten Zahlen. Dennoch beurteilt es das Ergebnis als positiv, da es seit der Ein-Standort-Strategie gleichviele Patientinnen und Patienten behandelt wie zuvor an den beiden Standorten Horgen und Kilchberg.
31. Das Museum für Porzellan und antike Möbel im Agentenhaus an der Seestrasse schliesst seine Türen.

April

4. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Horgen schliesst mit einem Plus von 4,8 Mio. Franken.
12. Trotz ausgearbeiteter Pläne stoppt der Regierungsrat in letzter Minute den Erweiterungsbau für das Gerichtsgebäude.
13. Am Frühlingskonzert mit dem Motto «Film ab» begeistert die Kadettenmusik Horgen ihre Gäste.
16. Wegen verschärfter Bauvorschriften des Bundes sind die gegen Hochwasser und Erdbeben geplanten Sanierungen des Bergweihers auf unbestimmte Zeit verschoben.

18. Das Gericht verurteilt zwei Verwaltungsratsmitglieder der ehemaligen Papierfabrik Horgen wegen Misswirtschaft, Gläubigerschädigung, Urkundenfälschung und ungetreuer Geschäftsbesorgung zu bedingten Freiheitsstrafen. Die zivilrechtlichen Verfahren sind noch hängig.

Mai

1. Im Sportbad Käpfnach können Fröhschwimmende unter der Woche neu bereits um sieben Uhr ins Wasser steigen.
2. Der Fiirabigmärt auf dem Dorfplatz eröffnet seine Saison unter dem Moto «Setzlinge».
4. Start für die dritte Projektphase der Trift AG. Auf dem Areal Fischenrüti entstehen 50 Wohnungen.
5. Die Damen der Horgenberg Hammers verteidigen ihren Titel an der Schweizermeisterschaft im Streethockey und können den insgesamt fünften Meistertitel feiern.
12. Die erste Mannschaft der Horgenberg Hammers gewinnt zum ersten Mal den Schweizermeistertitel der Nationalliga B und steigt in die höchste Streethockey-Liga der Schweiz auf.
18. Paul Bächtiger übergibt das Präsidium des Verkehrsvereins Horgen an Daniel Briel.
19. Am 13. Zürcher Distinguished Gentleman's Ride zugunsten der Krebsforschung warten 552 Fahrerinnen und Fahrer mit ihren Motorrädern an der Fähre Horgen auf die Überfahrt.
29. Der Hauseigentümerverband (HEV) Horgen erhält mit Pascal Manhart einen neuen Präsidenten. Er ersetzt den langjährigen Präsidenten Bruno Cao.

Juni

- 1./2. Am kantonalen Schwingfest und Nachwuchsschwingfest auf dem Areal der Sportanlage Waldegg kämpfen 400 Nachwuchsschwinger und 180 Aktivschwinger um Kränze. Der Bündner Armon Orlik gewinnt das Schwingfest und damit auch Muni «Zeppelin».



3. Aufgrund der heftigen Unwetter der letzten Tage kommt es auf der Hirzel-Passstrasse kurz vor 7 Uhr zu einem Erdrutsch, sodass die Strasse vorübergehend gesperrt werden muss.
Trainerwechsel beim FC Horgen: Francesco Azzarito will das Uefa-A-Diplom erlangen und übergibt sein Traineramt an Gianluca Cavaliere.
Mit einem dritten Platz im Triathlon in Rapperswil erzielt Fabian Meeusen aus Horgen ein Traumresultat.
6. Die Biotechfirma Numab, ein Jungunternehmen in Horgen, verkauft ihren Wirkstoff gegen Entzündungen an den amerikanischen Pharmariesen Johnson & Johnson.
7. Das Theater t-nünzg präsentiert «Eine etwas sonderbare Dame» in der Festhütte Käpfnach.
9. Gemeindeabstimmung: Die Stimmberechtigten genehmigen das Projekt und den Kredit von über 6 Mio. Franken für die Strassen- und Werkleitungssanierung Kummrüti- und Mythenstrasse.
13. Gemeindeversammlung: Die Einzelinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum in Horgen» wird abgelehnt, angenommen werden Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 der politischen Gemeinde sowie verschiedene Kreditabrechnungen.
15. Am HGV-Strassenfest rund um den Dorfplatz betreiben die Mitglieder des Handwerks- und Gewerbevereins Stände und präsentieren ihre Tätigkeiten der Bevölkerung. Musik, Modeschau und zahlreiche Streetfoodstände sorgen für Unterhaltung und Verpflegung.
- 22.–24. Chilbi auf der Allmend mit bunten Bahnen und feinem Essen. Von Regen und eher kühlen Temperaturen lassen sich die Chilbi-Fans nicht abhalten.
28. Der TC Horgen verliert den Final des NLB-Interclubs gegen den Favoriten Nyon.
29. Auf der Allmend wird der neue Skaterpark eröffnet.

Juli

2. Das Theater Kanton Zürich präsentiert das Stück «Shakespeare in Love» wetterbedingt statt im Parkbad Seerose im Schinzenhof.
4. Der Förderpreis 2023/2024 der Gemeinde erhält anlässlich des Fiirabig-Märts auf dem Dorfplatz die Musikerin Marina Nicole Iten.
- 5.–7. Gross und Klein vergnügen sich an der Chilbi im Hirzel beim Schulhaus Schützenmatt.
11. Jährlich nisten die Flusseeeschwalben auf dem Dach der Bootshaab, dem einzigen Nistplatz am unteren Zürichsee.
- 11.–14. Für das Welt-Jugendmusik-Festival 2024 in Zürich spannen die Kadettenmusik Horgen und die Jugendmusik Wädenswil zusammen und werden für ihre Leistungen auf Konzertbühne und Parademusikstrecke mit silbernen Auszeichnungen belohnt.
13. Nach 35 Jahren Bäckerei Kleiner übergibt das Ehepaar Kleiner die Bäckerei im Hirzel an Simon Vetterli und Lydia Weiss.
15. Die Zugerstrasse im Hirzel ist wegen Neu- und Renovierungsarbeiten vom 15. Juli bis 15. August nur eingeschränkt befahrbar.
20. Der SC Horgen verpasst den Meistertitel gegen Kreuzlingen.
28. Die Waidlistrasse wird wegen Sanierungsarbeiten ab 5 Uhr für 24 Stunden von der Seestrasse bis zum Schulhaus Rotweg gesperrt.

August

1. Die Bundesfeier mit Kantonsratspräsident Jürg Sulser als Gastredner findet im Parkbad Seerose statt und wird von einem Feuerwerk auf dem See gekrönt. Die Bellevue Medical Group übernimmt die Neurologie am See-Spital.
4. Der ehemalige Gemeinderat Eduard Hofmann stirbt im Alter von 87 Jahren.
5. Obstdiebe plündern Schrebergärten. Es verschwinden nicht nur Gemüse, einzelne Früchte oder Beeren, sondern ganze Sträucher und Bäume werden restlos geleert.
13. Bei heissen Temperaturen erreicht das Wasser im Zürichsee bis zu 28 Grad Celsius.
15. Die Asiatische Tigermücke ist noch immer in Horgen. Die betroffene Zone im Dorfkern wird überwacht.
18. Die Evangelisch-methodistische Kirche feiert mit einem Jubiläums-Festgottesdienst 150 Jahre Kapelle EMK Horgen.
- 23.–25. Der Schwimmclub Horgen feiert sein 100-jähriges Bestehen mit einem dreitägigen Wasserball-Turnier und einer rauschenden Party.



31. Der Weltrekordversuch der Alphornbläserinnen und -bläser auf der Klevenalp ist geglückt. Für den Rekord müssen die 1006 Bläserinnen und Bläser gemeinsam eine Spiellänge von fünf Minuten erreichen. Mit dabei ist die Horgner Alphorngruppe Chrystal.
Die Feinbäckerei Götschi schliesst nach einem Jahr ihre Filiale in Horgen. Als Nachfolge eröffnet das Bakehouse by Imholz eine Schaubäckerei mit Sitzplätzen in und vor dem Lokal.
Nach 42 Jahren schliesst Emil Leuthold seinen Modellbauladen an der Glärnischstrasse.
Die Stiftung Humanitas öffnet die Tore für das alljährliche Sommerfest mit vielen Attraktionen: von Hüpfburg über Pferdekutschen bis zu einer Feuershow.

September

12. Gemeindeversammlung: Die Stimmbevölkerung bewilligt den Kredit von über 20 Mio. Franken für die Erneuerung der technischen Anlagen, die Brandschutz-ertüchtigung und die Revitalisierung der Aussenerschliessung des Schinzenhofs und des Gemeindehauses. Weiter wird die Energie- und Klimastrategie 2030 verabschiedet und der Kredit von 1 Mio. Franken für die Jahre 2025–2028 bewilligt. Die Totalrevision des Fernwärmeversorgungsreglements wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.
14. Das Ortsmuseum Sust sucht mit dem Projekt «aussortiert» für hunderte antike Gegenstände neue Besitzerinnen und Besitzer. Ausgemustert werden Objekte, die doppelt vorhanden sind, keinen Bezug zu Horgen haben oder deren Herkunft unklar ist.
18. Die Horgner Nachwuchsschützen Philipp Sutter, Katja Haller und Cyril Tapolet sichern sich den Schweizer Meistertitel im Armbrustschiessen.
21. Das Restaurant Schöneegg hat mit Victoria Petrovics und Marco Covic neue Pachtende gefunden.
22. Gemeindeabstimmung: Pius Steffen (Mitte) wird für den zurückgetretenen Samuel Schwizer (Mitte) in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.
27. Während der Rad-WM in Zürich logiert das dänische Team im Hotel The Yarn.
28. Das neue Quartier auf dem ehemaligen Schweiter-Areal ist mit 444 Wohnungen fertiggestellt.

Oktober

1. Der Seerettungsdienst Horgen ist neu auch für den Seerettungsdienst in Erlenbach zuständig.
4. Die Gemeinde Horgen wird erneut mit dem Label «Energistadt Gold» ausgezeichnet.
Bei der Viehschau im Hirzel versammeln sich im Rothus rund 250 Kühe zur Wahl der Miss Hirzel.
5. An der Benefiz-Gala des Fördervereins für Kinder mit seltenen Krankheiten im Seminarhotel Bocken wird bei einer Versteigerung ein Betrag von 40 000 Franken zur Unterstützung Betroffener generiert.
22. Nach sechs Jahren Bauarbeiten ist die Erweiterung des Seespitals fertiggestellt und ein Ende der Arbeiten in Sicht.
23. Seit 20 Jahren unterstützt die Gründerorganisation, kurz Grow, in Wädenswil und seit 2024 auch in Horgen junge Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie vermittelt Kontakte, bietet Hilfeleistungen und günstige Konditionen für Start-up-Firmen an.
24. Der Kulturfonds Horgen lädt zur Vernissage der Ausstellung «Kunst am Hirzel» mit jungen Künstlerinnen und Künstlern im Morgenthal ein.
26. Silber für Beat Graf an der schweizerischen Junioren- und Veteranen-Einzel-finalrunde, Gewehr 300 Meter Kategorie E U21, in Thun.
31. Nach 16 Jahren verlässt Gemeindeschreiber Felix Oberhäsli Horgen.

November

1. In Stiller Wahl werden bei der Erneuerungswahl der Bezirksbehörden für die Amtsdauer 2025-2029 Martin Lauber (SP) in den Bezirksrat und Günther Lieck (parteilos) als Ersatzmitglied gewählt.
2. Der traditionelle Räbeliechtliumzug von Pro Horgen erfreut Gross und Klein.
8. In der reformierten Kirche Hirzel findet zum Chiletag ein Benefizkonzert des ukrainischen Chors und Olha Kuksenko-Rossi statt.
11. Der Gemeinderat fordert die Streichung des Deponiestandorts Längiberg aus dem kantonalen Richtplan. In dem Gebiet befinden sich diverse geschützte Tier- und Pflanzenarten.
Ein Brand im Schulhaus Schützenmatt im Hirzel verursacht einen grossen Sachschaden, verletzt wird niemand.
21. Der erste Schnee verursacht ein Verkehrschaos. Viele Strassen wie die Autobahn A3 sowie die Seestrasse sind blockiert, der Hirzelpass gesperrt. Auch die Zimmerberg-Busse bleiben am Bahnhof stehen.
Wegen einer Störung in der Kehrrichtverwertungsanlage steht die Fernwärme nicht zur Verfügung.
24. Gemeindeabstimmung: Die Einzelinitiative zur Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Übertragung der Stromversorgung an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich wird abgelehnt.
28. Vernissage des Horgner Kalenders 2025 mit dem Motto «nah und fern».
30. Das Jahreskonzert der Kadettenmusik, das unter dem Motto «Welcome to the Jungle» steht, erntet grossen Applaus.

Dezember

4. Mathias Knecht tritt als Leiter der Stiftung Amalie Widmer zurück. Silvia Pflüger, bisher Chief Operating Officer, übernimmt die Nachfolge.
12. Gemeindeversammlung: Das Budget 2025 mit einem Defizit von rund 2,5 Mio. Franken bei einem Gemeindesteuersatz von 90 Prozent wird angenommen.
13. Nach 65 Jahren geht die Firma Ammann Inneneinrichtungen AG in neue Hände. Marco Vielmi übernimmt die Traditionsfirma.
Zum Jubiläum erhält die katholische Kirche eine Skulptur «150 Jahre St. Josef – Gemeinschaft, die bewegt». Das von Carmen Cotti erstellte Kunstwerk steht im Pfarreizentrum.
19. An der ausserordentlichen Vereinsversammlung besiegeln die Samaritervereine Zimmerberg und Horgen ihre Fusion.
Im Handball-Duell gegen den TV Steffisburg vergibt die SG Horgen/Wädenswil die Führung kurz vor Schluss.
23. Die in Horgen aufgewachsene Snowboarderin Sophie Hediger stirbt bei einem Lawinenunglück in Arosa.
31. Auf dem Dorfplatz findet nach dem besinnlichen Jahresausklang in der Kirche der traditionelle Silvesterapéro statt.

Auf dem Dorfplatz werden immer wieder verschiedene Anlässe durchgeführt, so vom 7. Juni bis 6. September 2024 die beliebten Freitagabend-Veranstaltungen «Der Dorfplatz Horgen lebt».

Sportlerpersönlichkeit des Jahres 2024: Daniel Schnetzer (Schwimmer)



Bevölkerungsstatistik Gemeinde Horgen per 31.12.2024

Totalbestand	24 838	(2023: 24 048)	= + 790		
Schweizer	17 008	(2023: 16 617)	= 68,5 %		
Ausländer	7 830	(2023: 7 431)	= 31,5 %		
Zuwachs	2706	(2023: 1972)		Abgang	1916 (2023: 1915)
Geburten	218	(2023: 243)		Todesfälle	207 (2023: 237)
Zuzüge	2488	(2023: 1729)		Wegzüge	1709 (2023: 1678)

Angaben der Gemeindeverwaltung Horgen

Bibliografie

Frei Beat, Horgen. Rückblicke, hg. v. Gemeinde Horgen, Horgen 1999.

Gemeindearchiv Horgen.

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch: Artikel zu Hirzel, Horgen und Oberrieden.

Horgner Gemeindechroniken, 1904 ff.

Horgner Jahrbücher, Horgen 1977 ff.

Kläui Paul, Geschichte der Gemeinde Horgen, Horgen 1952.

Stadtarchiv Zürich.

Staatsarchiv des Kantons Zürich.

Zürichsee-Zeitung.

Bildnachweis

Ortsbildarchiv Horgen (S. 20, 21 oben, 23, 27, 29, 39), Gemeinde Horgen (Umschlag innen, S. 10, 13, 17, 18, 50, 55), Anzeiger des Bezirkes Horgen (S. 14, 15), Denkmalpflege Zürich / Thomas Specker (S. 33, 36, 37), ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv und Stiftung Luftbild Schweiz Archive (S. 19, 21 unten, 31, 40, 46), Swisstopo, Landeskarten und Gemeindegrenzen (Umschlag, S. 9), Staatsarchiv Zürich (S. 34, 43, 44), Stadtarchiv Zürich (S. 30), Zürcher Verkehrsverbund (S. 12), Hans Konrad Gyger's Züricher-Cantons-Carte 1667, Zürich 1891 (S. 5), Ing. Flückiger + Bosshard AG (S. 24), Skiclub Horgen (S. 48), Yachtwerft Faul AG (S. 38), Hans Burch (S. 16, 22), Hans Erdin (S. 2, 6, 26, 47), André Springer (S. 52).

Impressum

Herausgegeben von der Gemeinde Horgen in Verbindung mit Pro Horgen.

Redaktionskommission

Doris Klee (Präsidentin), Hans Erdin, James J. Frei, Roger Herrmann,
Monika Neidhart, Beat Nüesch, Marianne Sidler

Grafische Gestaltung und Druck

Druckerei Studer AG

Burghaldenstrasse 4, 8810 Horgen

Copyright © Gemeinde Horgen

Alle Rechte vorbehalten



horgen

	Bisher erschienene Ausgaben:
1977	Die renovierte reformierte Kirche
1978	Der Wald
1979	Der See
1980	Vermessung und Grundbuchorganisation
1981	Die Volksschule
1982	Das Käpfbacher Bergwerk
1983	Horgenberg und Sihltal
1984	Tannenbach und Bocken
1985	Das Vereinsleben in Horgen 1952–1985 und 150 Jahre Kadetten
1986	Altersvorsorge in der Gemeinde Horgen
1987	Natur- und Landschaftsschutz, einheimische Orchideen
1988	150 Jahre Oberstufe
1989	Unsere Vögel
1990	Wasserversorgung, Brunnen und Bäche
1991	Horgen einst und jetzt
1992	Abfallentsorgung
1993	125 Jahre Spital Horgen
1994	Horgner Dorffest
1995	Bäume prägen unser Ortsbild
1996	Allmend-Korporation Horgen
1997	Horgner Frauen
1998	Kinder werden erwachsen und selbstständig
1999	Feuerwehr im Wandel der Zeit
2000	Die Welt in Horgen, Horgen in der Welt
2001	Das Neudorf – ein Quartier im Wandel
2002	Horgner Vereine jubilieren
2003	Skulpturen
2004	100 Jahre «Seerose»
2005	Singen und Musizieren
2006	Käpfnach
2007	Ortsmuseum Sust
2008	Wirtshäuser
2009	Chalchofen-Waldegg-Kniebreche
2010	Gemeindechronik
2011	Waschhäuser
2012	Schiffahrt
2013	Gärten
2014	Wege und Strassen
2015	Vom Handel mit Lebensmitteln
2016	Der Erste Weltkrieg
2017	Rund ums Heubach
2018	Horgen-Hirzel. Vom Zürichsee an die Sihl
2019	Tür und Tor
2020	Haus- und Nutztiere
2021	Telefonie einst und heute
2022	Das Oberdorf im Umbruch
2023	Chalets
2024	Der Zweite Weltkrieg

Erhältlich im Gemeindehaus bei den Einwohnerdiensten oder im Onlineschalter. Die älteren Jahrbücher können auch als PDF-Dokument heruntergeladen werden:

<https://www.horgen.ch/themen-a-z/kultur/pro-horgen/jahrbuecher.html/333>

Möchten Sie Ihr Exemplar nicht behalten, dann werfen Sie es bitte nicht weg. Sie können das Jahrbuch an die Gemeindeverwaltung zurücksenden oder es in den Briefkasten des Gemeindehauses legen. Besten Dank.

